

2015-2020

Feuerwehrplanung



Arbeitskreis Feuerwehrbedarfsplan Stadt Königslutter am Elm Planfassung nach Ratsbeschluss 16.07.2015



Gliederung

		Seite
1.	Vorbemerkungen	3
2.	Rechtsgrundlagen und wichtige Abkürzungen	4
3.	Aufgaben der Stadt Königslutter am Elm Aufgaben der Feuerwehrplanung	6
4.	Beschreibung der Stadt Königslutter am Elm 4.1 Lage im Raum und Struktur 4.2 Wichtige Verkehrswege 4.3 Gewässer 4.4 Besondere Siedlungen, Gewerbegebiete, -betriebe und Einrichtungen im Stadtgebiet 4.5 Aktuelle Einwohnerzahlen 4.6 Entwicklung der Einwohnerzahlen (Gesamtstadt) 1974 – 2015	7
5.	Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Königslutter am Elm 5.1 Ortsfeuerwehren 5.2 Zugbildung 5.3 Mitglieder der Ortsfeuerwehren, Einhaltung der Mindeststärken 5.4 Einsatzstatistiken 5.5 Fahrzeugausstattung und –alter 5.6 Feuerwehrgerätehäuser 5.7 Löschwassersicherung	14
6.	Gefahrenpotentiale und Schutzziele 6.1 Risikoabschätzung oder Gefahrenanalyse ? 6.2 Schutzziele 6.3 Soll – Ist Vergleich 6.4 Konsequenzen	29
7.	Fazit und Handlungsempfehlungen 7.1 Struktur 7.2 Fahrzeuge 7.3 Feuerwehrgerätehäuser 7.4 Löschwassersicherung 7.5 Sonstiges	38
8.	Ausblick	39



Abbildung	jsverzeichnis	Seite
	opografische Karte der Stadt Königslutter am Elm mit den richtigsten Verkehrswegen	8
	arte der Siedlungen, Gewerbegebiete und besonderen Ein- chtungen im Stadtgebiet	12
Abb. 3: Zu	ugeinteilung Feuerwehr Königslutter am Elm	15
Abb. 4: E	ntwicklung der aktiven Mitglieder	18
Abb. 5: E	ntwicklung Jugendfeuerwehrmitglieder	19
Abb. 6: E	ntwicklung Kinderfeuerwehrmitglieder	19
Abb. 7: Al	ltersstruktur Feuerwehr Gesamtstadt	20
Abb. 8: Bi	randeinsätze	21
Abb. 9: H	ilfeleistungseinsätze	22
Abb. 10: Fa	ahrzeugausstattung	23
Abb. 11: Aı	nschaffungsjahr Feuerwehrfahrzeuge	24
Abb. 12: Al	lter der Feuerwehrfahrzeuge	25
Abb. 13: Al	bschreibungsfristen Feuerwehrfahrzeuge	25
Abb. 14: Vo	orgaben für Stellplätze nach DIN 14092-1 2012-04 (Auszug)	26
Abb. 15: Fa	ahrzeugstellplätze	27
Abb. 16: G	efahrenanalyse	30
Abb. 17: So	chema für kritischen Wohnungsbrand	32
Abb. 18: So	oll – Ist Vergleich – Gesamtzeit	34
Abb. 19: So	oll – Ist Vergleich – Ausrückzeit	35
Abb. 20: So	oll – Ist Vergleich – Fahrzeit	36
Abb. 21: G	efahrenanalyse (Kurzform)	36

Feuerwehrplanung 2015-2020

1. <u>Vorbemerkungen</u>

Basis für die Entwicklung der Feuerwehren in der Stadt Königslutter am Elm ist derzeit das "Konzept über das Löschwesen und die Hilfeleistung in der Stadt Königslutter am Elm" vom Juni 2008 (Beschluss des Rates der Stadt Königslutter am Elm vom 01.07.2008 – TOP 12).

Da sich in der Diskussion zur Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) abzeichnete, dass die Aufstellung eines "Brandschutzbedarfsplanes" für alle Kommunen zur Pflicht werden sollte, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um das "Konzept über das Löschwesen und die Hilfeleistung in der Stadt Königslutter am Elm" zu einem Brandschutzbedarfsplan fortzuentwickeln (siehe TOP 10.4 der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr- und Gefahrenabwehr der Stadt Königslutter am Elm vom 17.11.2010).

Die Neufassung des NBrandSchG vom 18. Juli 2012 machte (in § 2 Abs. 1) die Aufstellung eines "Feuerwehrbedarfsplanes" nicht wie vorgesehen zu einer gemeindlichen Pflichtaufgabe, sondern stellte die Aufstellung in das gemeindliche Ermessen.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund von Umstrukturierungen in der Verwaltung wurde eine neue Arbeitsgruppe "Feuerwehrbedarfsplan" aus Vertretern des Rates, der Feuerwehren und der Verwaltung gegründet, die am 11.12.2013 die Arbeit aufnahm.

Mitglieder der AG "Feuerwehrbedarfsplan"

Ratsherr Peter Birke

Ratsherr Andreas Weber

Ratsherr Hans Friedrich Müller

Herr Stadtbrandmeister Marco Koch

Herr 1. stv. Stadtbrandmeister Frank Stieghan

Herr 2. stv. Stadtbrandmeister Volker Gerloff

SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gruppe

CDU/FDP-Gruppe

UWG - Fraktion

Feuerwehr

Feuerwehr

Feuerwehr

Herr Stadtamtsrat Thorsten Ehlers Stadtverwaltung FB 3.9 Brandschutz

Ziel der Arbeitsgruppe war es, durch Ermittlung der notwendigen Datengrundlagen den derzeitigen Stand der Feuerwehrplanung, die sich in einem ständigen Überprüfungs- und Anpassungsprozess befindet, abzubilden, Vorschläge zur Effizienzverbesserung der Wehr zu unterbreiten und einen Beitrag zur Schaffung einer gemeinsamen Identität der Feuerwehr Königslutter zu schaffen.

Nach 8 Sitzungen legt die Arbeitsgruppe diese "Feuerwehrplanung 2015 - 2020" dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vor.

Königslutter am Elm, im Juni 2015

Feuerwehrplanung 2015-2020

2. Rechtsgrundlagen und wichtige Abkürzungen

Rechtsgrundlagen:

Zur Zeit der Aufstellung dieser Feuerwehrplanung galten folgende Rechtsgrundlagen:

- a) Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG)
 vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBI. 2012, 269)
 i.d.F. vom 12.12.2012 (Nds. GVBI.2012 S. 589)
- b) Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO -) vom 30. April 2010 (Nds. GVBI. 2010, 185, 284) geändert durch Verordnung vom 17.05.2011 (Nds. GVBI. 2011 S. 125)
- c) Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Königslutter am Elm (Feuerwehrsatzung) vom 14.07.1994 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 13.12.2010
- d) Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Königslutter am Elm außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 30.01.1997 in der Fassung der Satzung zur Änderung des Ortsrechts der Stadt Königslutter am Elm bezüglich der Einführung des Euro vom 21.12.2001
- e) Dienstanweisung für die Stadtbrandmeisterin / den Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Königslutter am Elm vom 06.09.1994 (DA StBM)
- f) Dienstanweisung für die Ortsbrandmeisterin / den Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Königslutter am Elm vom 06.09.1994 (DA OrtsBM)



Abkürzungen:

AWO Arbeiterwohlfahrt
B Bundesstraße
B x L Breite mal Länge
BAB Bundesautobahn

BauNVO Baunutzungsverordnung

DA OrtsBM Dienstanweisung für die Ortsbrandmeister DA StBM Dienstanweisung für den Stadtbrandmeister

DL Drehleiter

DGWV Deutsche Vereinigung der Gas- und Wasserfaches e.V.

ELW Einsatzleitwagen

FwDV Feuerwehr Dienstvorschrift

FFW Freiwillige Feuerwehr FGH Feuerwehrgerätehaus

FTZ Feuerwehr-Technische-Zentrale

FwVO Feuerwehrverordnung

GW Gerätewagen K Kreisstraße

KAT Katastrophenschutzfahrzeug

L Landesstraße

LF Löschgruppenfahrzeug
MLF Mittleres Löschfahrzeug
MTW Mannschaftstransportwagen

NBrandSchG Niedersächsisches Brandschutzgesetz

OFW Ortsfeuerwehr OrtsBM Ortsbrandmeister RW Rüstwagen SW Schlauchwagen StLF Staffellöschfahrzeug StBM Stadtbrandmeister TLF Tanklöschfahrzeug TOP Tagesordnungspunkt TSF Tragkraftspritzenfahrzeug

TSF-W Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank

TSG Turn- und Sportgemeinschaft

Feuerwehrplanung 2015-2020

3. <u>Aufgaben der Stadt Königslutter am Elm.</u> <u>Aufgaben dieser Feuerwehrplanung</u>

Der Stadt Königslutter am Elm obliegt gem. § 2 des NBrandSchG der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet.

Sie hat zur Erfüllung dieser Aufgaben eine **den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr** aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu hat sie insbesondere

- die **erforderlichen Anlagen**, Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel, und Geräte bereitzuhalten.
- für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen,
- für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr zu sorgen und
- Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen.

Ebenfalls zu den Aufgaben der Stadt Königslutter am Elm gehört es, durch ihre Feuerwehr Nachbarschaftshilfe zu leisten und nach Maßgabe des § 26 für Brandsicherheitswachen zu sorgen.

Mit dieser Feuerwehrplanung soll definiert werden, was für die Stadt Königslutter am Elm eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr ist und welche Anlagen, insbesondere Fahrzeuge, Feuerwehrgerätehäuser und Löschwassersicherungen vorgehalten werden müssen. Hierzu werden die vorhandenen Gefahrenpotentiale betrachtet, Schutzziele festgelegt und ein Abgleich zwischen Soll- und Ist-Struktur durchgeführt. Orientierender Rahmen waren die "Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen" vom Juni 2010, die der niedersächsische Innenminister als Anlage zum Abschlussbericht zur "Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels" herausgegeben hat.

Abschließend wird diese Feuerwehrplanung unter Punkt 7 Handlungsempfehlungen für die nächsten 5 Jahre aufstellen.

Die Regelungen zu der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrkameraden sind in den DA StBM und DA OrtsBM, die Regelungen zu Alarmen und Einsätzen sind in der Alarm- und Ausrückeordnung enthalten.

Feuerwehrplanung 2015-2020

4. <u>Beschreibung der Stadt Königslutter am Elm</u>

4.1 Lage im Raum und Struktur

Die Stadt Königslutter am Elm liegt im östlichen Niedersachsen im Landkreis Helmstedt. Sie grenzt im Norden an die Stadt Wolfsburg, im Osten an die Samtgemeinden Velpke und Nord-Elm (Landkreis Helmstedt), im Süden an die Samtgemeinde Schöppenstedt (Landkreis Wolfenbüttel), und im Westen an die Gemeinden Cremlingen (Landkreis Wolfenbüttel) und Lehre (Landkreis Helmstedt).

Naturräumlich ist die Stadt Königslutter am Elm von bewaldeten Höhenzügen geprägt. Im Süden grenzt sie an den namensgebenden Elm, im Westen an den Dorm. Vom Stadtgebiet umfasst werden der Sundern, der Rieseberg und das Rieseberger Moor.

Die Stadt Königslutter am Elm besteht neben der Kernstadt aus 17 Ortschaften. Die Kernstadt hat kleinstädtischen Charakter, während die Ortschaften noch dörflich, landwirtschaftliche Strukturen aufweisen.

Insgesamt umfasst die Stadt eine Fläche von 130,58 km³.

4.2 Wichtige Verkehrswege

Das Stadtgebiet wird in Ost – West Richtung von der Eisenbahnlinie Braunschweig-Magdeburg, der Bundesautobahn A2 (BAB 2) und der Bundesstraße 1 (B1) durchzogen. Im westlichen Randbereich der Stadt befinden sich kurze Teile der BAB 39 und das Autobahnkreuz Wolfsburg/Königslutter. Mehrere Landes- und Kreisstraßen erschließen sämtliche Ortschaften der Stadt. Besonders verkehrsträchtig ist neben der BAB 2 und der B1 die Landesstraße 290 (L 290), die den Verkehr von und nach Wolfsburg (VW-Werk) aufnimmt.

Gesamtlängen der wichtigen Verkehrswege:

Eisenbahn: 11,50 km
Bundesautobahn: 14,50 km
Bundesstraße: 10,20 km
Landesstraßen: 29,46 km
Kreisstraßen: 55,01 km

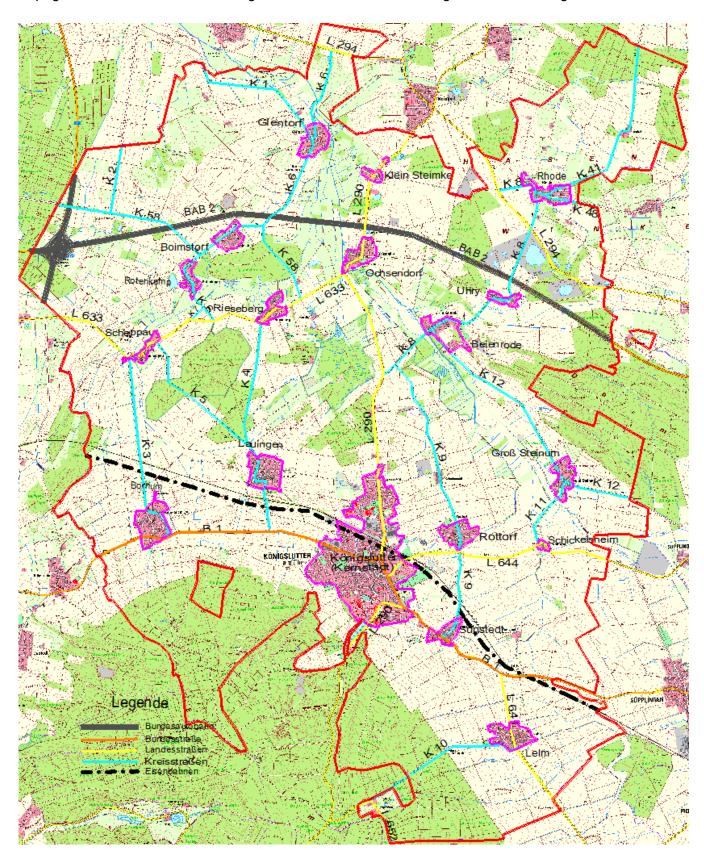
Hinzu kommen rund 103 km an Gemeindestraßen.

Eine detaillierte Aufstellung der Straßenlängen findet sich in Anlage 1.

Die Lage der Straßen ist aus Abbildung 1 (nächste Seite) ersichtlich.



Abb. 1: Topografische Karte der Stadt Königslutter am Elm mit den wichtigsten Verkehrswegen



Feuerwehrplanung 2015-2020

4.3 Gewässer

Im Stadtgebiet Königslutter am Elm befinden sich keine schiffbaren Gewässer.

Es gibt auch keine größeren öffentlich zugänglichen Wasserflächen.

4.4 Besondere Siedlungen, Gewerbegebiete ,-betriebe und Einrichtungen im Stadtgebiet

4.4.1 Besondere Siedlungen

Etwas abseits der verfassten Ortschaften existieren mehrere Splittersiedlungen.

- Schoderstedt (zu Königslutter)
- Bisdorf (zu Rhode)
- Hagenhof (zu Königslutter, feuerwehrtechnisch zu Lelm)
- Langeleben (zu Lelm)
- Pappelhof/Käthe Kollwitz Heim (zu Rieseberg)
- Aussiedlerhöfe in Glentorf
- Aussiedlerhöfe in Rhode
- Hof Kreuzberg (zu Beienrode)
- Hof Klages in Königslutter
- Splittersiedlungen an der L 290 (zu Königslutter)

4.4.2 <u>Gewerbegebiete</u>

Ausgewiesene Gewerbegebiete befinden sich in der Kernstadt (Kupfermühlenberg/Wolfsburger Straße) und der Ortschaft Ochsendorf (Gewerbegebiet Königslutter – Ochsendorf).

Des Weiteren sind in der Kernstadt Königslutter im Gewerbepark Königslutter (ehemalige Roto-Werke mit bis zu 4-geschossiger Bebauung), im Bereich der westlichen B 1 sowie westlich des Scheppauer Weges größere Gewerbegebiete vorhanden.

4.4.3 Besondere Gewerbebetriebe und - bereiche

Im Gewerbegebiet Kupfermühlenberg hat sich auf rund 54.000 m² die Zigarrenfabrik Arnold André angesiedelt.

An der westlichen B 1 in der Kernstadt befinden sich der Avalon Hotelpark Königshof mit rund 21.000 m², ein Gebäude für Logistikunternehmen mit rd. 18.000 m² und der Holz verarbeitende Betrieb Elmbau mit 9.000 m².

Nordöstlich von Uhry gelegen befindet sich ein Abbaugebiet für Quarzsand.

Feuerwehrplanung 2015-2020

4.4.4 Krankenhaus

Im Süd-Westen der Kernstadt liegt auf rund 20 Hektar Fläche das AWO – Psychiatriezentrum mit bis zu 6-stöckigen Klinikgebäuden.

4.4.5 Altenheime

Altenheime befinden sich in der Kernstadt (Seniorenresidenz Stiemerling, AWO Wohn- und Pflegeheim "Centro Kö"), in Beienrode (Haus der helfenden Hände) und in Lelm (Seniorenresidenz Langeleben).

4.4.6 Schulen, Kindergärten

In der Kernstadt sind folgende Schulen angesiedelt:

- Haupt- und Realschule Königslutter
- Grundschule "Driebe"
- Wichernschule (Außenstelle Königslutter Förderschule Schwerpunkt Lernen)
- Rudolf Diessel Schule (Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung)
- Steinmetzbildungszentrum
- Steinmetzschule Königslutter

Hinzu kommt eine Außenstelle der Grundschule "Driebe" in Lauingen.

Kindergärten verteilen sich auf folgende Standorte:

Kernstadt:

- Kindergarten Kluskamp
- Kindergarten Fischersteg
- Kindergarten an der Stadtkirche
- Integrativer Kindergarten BIK
- Kindergarten TSG Königslutter

Beienrode, Bornum, Lauingen, Lelm, Glentorf, Rieseberg.

4.4.7 <u>historische Gebäude</u>

Die Stadt Königslutter am Elm ist reich an historischen Gebäuden. Allen voran ist hier der überregional bedeutsame "Kaiserdom" (Stiftskirche St. Peter und Paul) in der Kernstadt aus dem 12. Jahrhundert zu nennen.

In der Innenstadt der Kernstadt hat sich eine Vielzahl denkmalgeschützter Gebäude, unter ihnen viele Fachwerkhäuser, erhalten.

Feuerwehrplanung 2015-2020

Auch in den Ortschaften befinden sich viele denkmalgeschützte, erhaltenswerte Sakral- und Profanbauten (unter anderem alte Rittergüter in Bisdorf, Lauingen, Rottorf und Schickelsheim).

4.4.8 Sonstiges

In der Kernstadt gibt es mit der "Lutterwelle" ein Frei- und Hallenbad.

In Rhode betreibt die Volkswagen AG das "Management-, Bildungs- und Kommunikationszentrum" Haus Rhode, in dem sich ebenfalls ein größeres Schwimmbad befindet.

Der Landkreis Helmstedt unterhält in Scheppau ein Freizeitheim, in dem generationsübergreifend Kurse zur Freizeitgestaltung angeboten werden.

Größere Beherbergungsbetriebe gibt es neben der Kernstadt in Bornum ("Lindenhof"), Ochsendorf ("Zur Post"), Sunstedt ("Zum Elmblick") und Lelm (Waldhaus Langeleben).

In Glentorf betreibt das "Projekt Kaffeetwete .e.V." ein Drogentherapiezentrum.

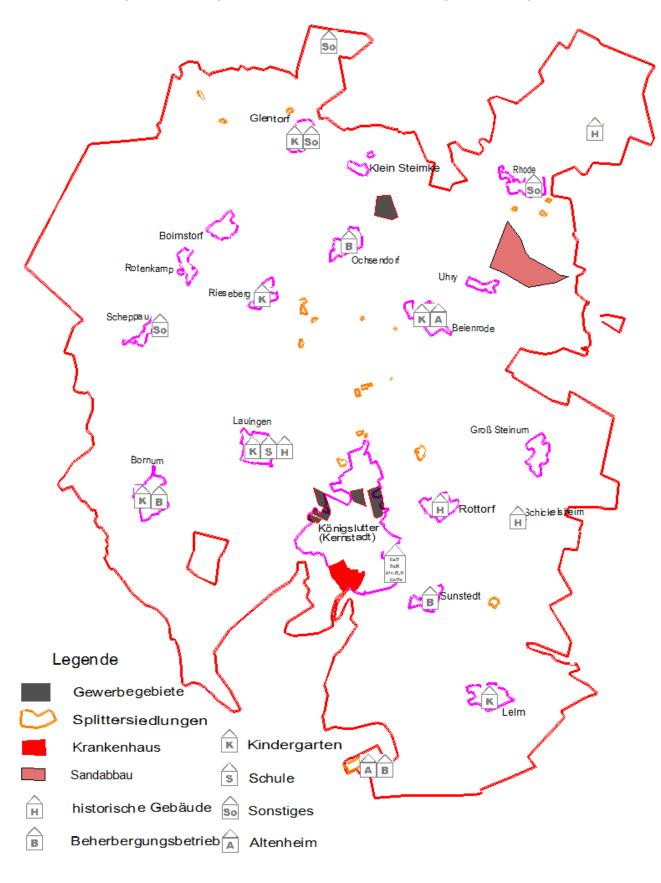
Nordwestlich der Kernstadt ist die zentrale Kläranlage für die Gesamtstadt gelegen.

Derzeit wird im Stadtgebiet eine Biogasanlage (Glentorf) betrieben.

Die Splittersiedlungen, Gewerbegebiete und besonderen Einrichtungen sind auf Abb. 2 (nächste Seite) dargestellt.



Abb. 2: Karte der Siedlungen, Gewerbegebiete und besonderen Einrichtungen im Stadtgebiet





4.5 Aktuelle Einwohnerzahlen

Ortschaft	Einwohner 01.05.2015
Königslutter Kernstadt	8.917
Bornum	816
Lauingen	772
Lelm	727
Rottorf	541
Beienrode	500
Rhode	483
Ochsendorf	457
Glentorf	403
Groß Steinum	401
Rieseberg	384
Sunstedt	365
Boimstorf	351
Rotenkamp	221
Scheppau	205
Klein Steimke	166
Uhry	142
Schickelsheim	63
<u>Gesamt</u>	<u>15.914</u>

4.6 Entwicklung der Einwohnerzahlen (Gesamtstadt) 1974 - 2015

Jahr	Einwohner	Veränderung (Personen)	Veränderung in %
1974	16.821	-	-
1980	16.527	-294	-1,75%
1985	16.508	-19	-0,11%
1990	16.195	-313	-1,90%
1995	16.762	567	3,50%
2000	16.630	-132	-0,79%
2005	16.350	-280	-1,68%
2010	15.694	-656	-4,01%
2015	15.914	220	1,40%

Feuerwehrplanung 2015-2020

5. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Königslutter am Elm

Die freiwillige Feuerwehr der Stadt Königslutter am Elm ist in Ortsfeuerwehren auf Ortschaftsebene organisiert. Hierbei handelt es sich um eine historisch gewachsene Struktur. Die einzelnen Ortsfeuerwehren nehmen in den Ortschaften, neben dem Brandschutz, auch andere Aufgaben wahr (Organisation von Osterfeuern, anderen Festen u.v.m.) und sind so zu einem wichtigen gesellschaftlichen Faktor geworden.

5.1 Ortsfeuerwehren, Schwer- und Stützpunkte

Nach dem Beschluss des Rates vom 28.10.2010 (TOP 6) zur Auflösung der nicht mehr wehrfähigen Ortsfeuerwehren in Uhry und Schickelsheim, besteht die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Königslutter am Elm noch aus 16 Ortsfeuerwehren. Den Brandschutz in Uhry hat die OFW Beienrode übernommen, den für Schickelsheim die OFW Groß Steinum.

Die Ortsfeuerwehren gliedern sich in Grundausstattungsfeuerwehren, Stützpunktfeuerwehren und Schwerpunktfeuerwehren (§ 1 Abs.1 FwVO). In der genannten Reihenfolge steigen die Anforderungen an Personalstärke und Ausstattung, damit aber auch die Einsatzbereitschaft.

Nach der FwVO soll in Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern eine Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet werden und bei einer Feuerwehr mit mehr als 10 Ortsfeuerwehren je 5 Ortsfeuerwehren eine Stützpunktwehr gebildet werden (wobei eine etwaige Schwerpunktfeuerwehr anzurechnen ist).

In der Stadt Königslutter am Elm ist die OFW Königslutter als Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet, die FFWen Lelm und Ochsendorf als Stützpunktfeuerwehren.

Damit sind die Voraussetzungen der FwVO erfüllt.

Für die die Zukunft muss darüber nachgedacht werden, welche Stützpunktwehr ihren Status verlieren soll, wenn die Anzahl der Ortsfeuerwehren weiter fallen sollte. Diese Überlegung wird in Punkt 7.1.2 vertieft.

5.2 Zugbildung

Die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Königslutter sieht bei der Alarmierung zu Mittel- und Großbränden die Alarmierung in Zugform vor.

Hierbei werden mit Ausnahme der Kernstadt jeweils mehrere Ortsfeuerwehren gemeinsam alarmiert. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass auch zu Tageszeiten, in denen einzelne Ortsfeuerwehren nur wenige einsatzfähige Mitglieder haben, da sie z.B. außer Orts zur Arbeit gehen, genug Feuerwehrpersonal für die Einsätze zur Verfügung steht. Dies führt zu einer Verbesserung der Tagesalarmbereitschaft.

Die Zugeinteilung ist auf der nächsten Seite dargestellt.



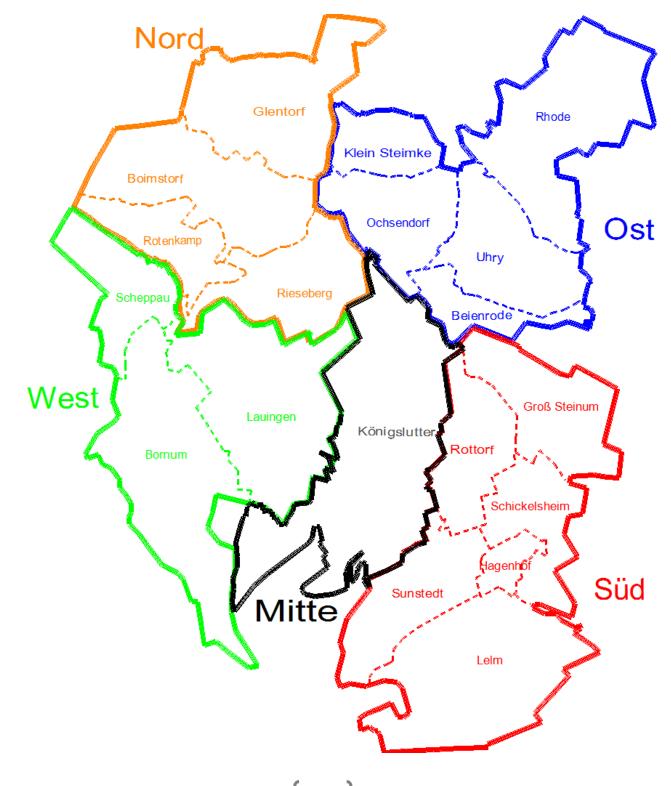
Abb. 3 Zugeinteilung Feuerwehr Königslutter am Elm

Zug Nord: OFen Boimstorf, Glentorf, Rieseberg, Rotenkamp
Zug Ost: OFen Beienrode, Klein Steimke, Ochsendorf, Rhode

Zug West: OFen Bornum, Lauingen, Scheppau

Zug Süd: OFen Lelm, Groß Steinum, Rottorf, Sunstedt

Zug Mitte: OF Königslutter





5.3 Mitglieder der Ortsfeuerwehren, Einhaltung der Mindeststärken

Die FwVO schreibt in § 3 folgende Mindeststärken vor:

Schwerpunktfeuerwehr: 46 Mitglieder Stützpunktfeuerwehr: 26 Mitglieder Feuerwehr mit Grundausstattung: 20 Mitglieder

Zum 31.12.2014 hatten die einzelnen Ortsfeuerwehren folgende Zahlen bei den aktiven Mitgliedern:

aktive Mitglieder 31.12.2014 - Zug Nord						
Boimstorf Glentorf Rieseberg Rotenkamp Summe						
30	27	28	27	112		

aktive Mitglieder 31.12.2014 - Zug Ost							
Beienrode Klein Steimke Ochsendorf Rhode Sumn							
25	20	42	34	121			
		Stützpunkt					

aktive Mitglieder 31.12.2014 - Zug West							
Bornum Lauingen Scheppau Summe							
27	26	27	80				

aktive Mitglieder 31.12.2014 - Zug Mitte				
Königslutter				
49				
Schwerpunkt				

aktive Mitglieder 31.12.2014 - Zug Süd							
Lelm	Groß Steinum	Rottorf	Sunstedt	Summe			
39	36	30	18	123			
Stützpunkt							



Die erforderliche Mindeststärke wird 2014 nur von der OF Sunstedt nicht erreicht. Die Mitgliederzahlen erreichen z.Zt. nur 90 % der Mindeststärke.

Die FwVO schreibt vor, dass die Mitgliederzahlen nicht dauerhaft weniger als 90 % der vorgeschriebenen Werte betragen sollen, daher ist eine nähere Betrachtung der Mitgliederentwicklung der Ortsfeuerwehr Sunstedt sinnvoll.

Mitgliederentwicklung Ortsfeuerwehr Sunstedt							
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Mitglieder	17	17	13	20	16	16	18
Anteil							
Mindeststärke	85%	85%	65%	100%	80%	80%	90%

Es zeigt sich, dass die Ortsfeuerwehr Sunstedt nur im Jahr 2011 die vorgeschriebene Mindeststärke erreicht hat. Im Jahr 2010 wurde im Rahmen der Diskussion über die Auflösung von Feuerwehrstandorten auch der Standort Sunstedt in Betracht gezogen. Da die Feuerwehr Sunstedt erfolgreiche Bemühungen um die Erhaltung der Wehrhaftigkeit nachweisen konnte (u.a. ausreichende Mitgliederzahl 2011), wurde von einer Auflösung Abstand genommen.

Hier muss die weitere Entwicklung im Auge behalten werden. Sollte die Mindeststärke dauerhaft nicht erreicht werden und die ausreichende Einsatzbereitschaft nicht anderweitig sichergestellt werden, muss über die Bildung einer Löschgruppe und Anbindung an eine andere Ortsfeuerwehr bzw. notfalls über die Aufhebung des Feuerwehrstandorts Sunstedt nachgedacht werden.

Auch die Feuerwehr Klein Steimke erreicht derzeit nur die Mindeststärke. Da es in den letzten Jahren hier keine Unterschreitungen gab, ist dies unproblematisch.

Eine Übersicht über die Mitgliederentwicklungen in den einzelnen Ortsfeuerwehren ist in Anlage 2 zu finden.

Diese Übersicht zeigt einen deutliche Rückgang der Zahl der aktiven Mitglieder in den letzten 7 Jahren (siehe auch Abbildung 4 auf Seite 18). Insgesamt hat die Feuerwehr rund 12 % ihrer aktiven Mitglieder seit 2008 verloren.

Dieser Trend gefährdet auch die Einsatzfähigkeit im Einzelfall, da mit der sinkenden Zahl der Mitglieder auch die Zahl der potentiell Einsatzfähigen reduziert wird. Die bisherigen Planungen gehen davon aus, dass immer ausreichend Einsatzkräfte vorhanden sind. So handelt es sich bei den Mindestausstattungsfahrzeugen bisher um TSF – Tragkraftspritzenfahrzeuge ohne Wasser an Bord. Im Einsatzfall besteht bei diesen Fahrzeugen vor dem ersten Löschangriff die Notwendigkeit, eine Wasserversorgung herzustellen. Hierzu ist der Einsatz von Feuerwehrkameraden erforderlich. Wenn die Zahl der Einsatzfähigen sinkt, kann diese wichtige Aufgabe zumindest verzögert werden.

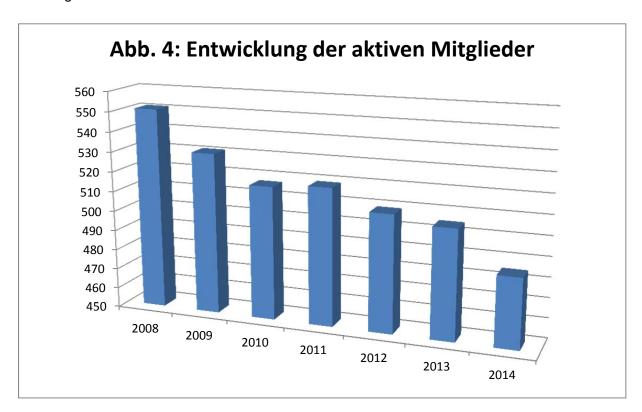
Feuerwehrplanung 2015-2020

Es wird daher vorgeschlagen als **Mindestausstattungsfahrzeug zukünftig ein TSF-W** zu beschaffen.

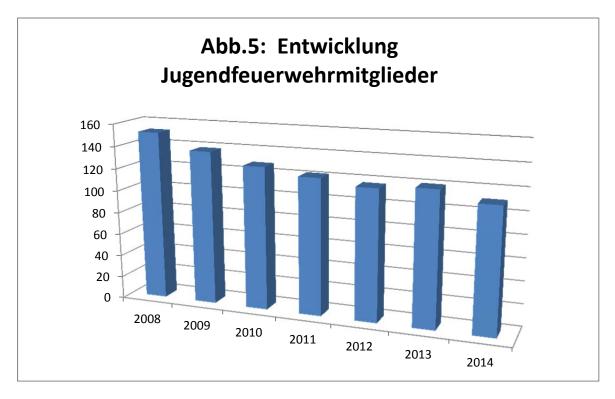
Bei einem TSF-W handelt es sich um ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser an Bord, so dass der Erstangriff (ggf. auch mit nicht vollständiger Staffel) ohne zusätzliche Kräfte mit Bordmitteln des Fahrzeugs bewerkstelligt werden kann, bevor weitere Einsatzkräfte aus anderen Ortschaften eintreffen.

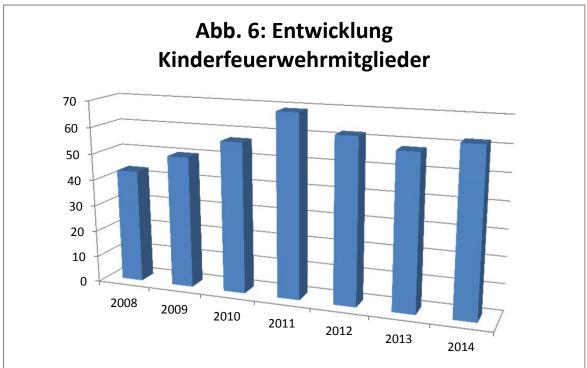
Zurück zur Mitgliederentwicklung: Zwar liegt die derzeitige Zahl der aktiven Mitglieder mit 485 noch deutlich über der (theoretischen) Gesamtmindeststärke von 358 Mann (13 x Feuerwehr mit Grundausstattung á 20 Mitgliedern, 2 x Stützpunkte á 26 Mitgliedern, 1 Schwerpunkt á 46 Mitgliedern), jedoch zeigt die Entwicklung, dass von Seiten der Ortsfeuerwehren weiterhin aktiv an der Rekrutierung neuer Mitglieder gearbeitet werden muss, zumal die Entwicklung bei den Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren ebenfalls fallende Tendenzen aufweist (siehe Abbildung 5). Hier wird die allgemeine Tendenz deutlich, dass durch die Ausweitung der ganztägigen Schulbetreuung die Attraktivität der traditionellen Nachmittagsangebote der Vereine und Feuerwehren sinkt.

Gute Ansätze, um dem entgegenzuwirken sind die Intensivierung der Arbeit in den Kinderfeuerwehren, deren Mitgliederzahl sich positiv entwickelt (siehe Abbildung 6) und das Angebot einer Feuerwehr AG in der Grundschule Driebe.



Wie bisher müssen die Feuerwehren Kindergärten und Schulen die Möglichkeit geben, ihr Angebot bei Besuchen kennen zu lernen.





Die den Abbildungen 5 + 6 zugrundeliegenden Daten befinden sich in den Anlagen 3 und 4.

Von Seiten der Stadt müssen diese Anstrengungen flankiert werden, indem weiterhinauf eine angemessene und zeitgemäße Ausstattung der Feuerwehren hingewirkt wird.

Feuerwehrplanung 2015-2020

5.3.1 Altersstruktur

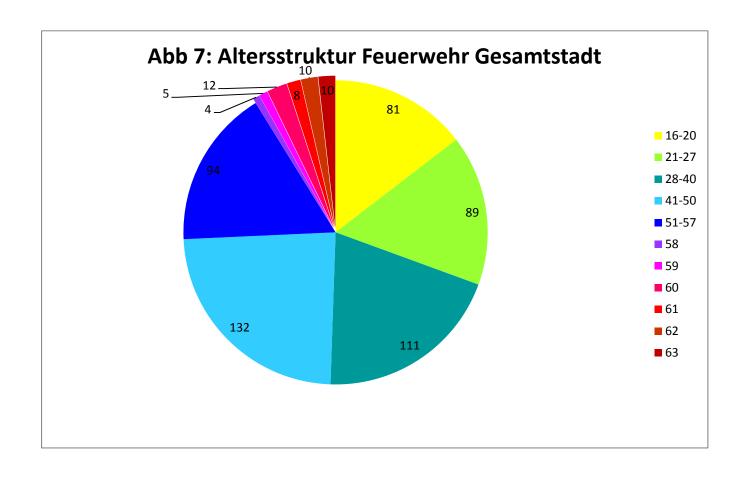
Das NBrandSchG legt fest, dass in der Einsatzabteilung einer Feuerwehr Kameradinnen und Kameraden vom 16. bis zum 63. Lebensjahr aktiv Dienst leisten können. Im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel muss auch darauf geachtet werden, dass nicht durch altersmäßiges Ausscheiden eine Gefährdung der Einsatzbereitschaft eintritt.

Die Altersstruktur der königslutteraner Ortsfeuerwehren ist aus Abb. 7 zu ersehen.

Diese lässt den Schluss zu, dass derzeit keine akute Gefahr besteht, dass die Einsatzbereitschaft durch das altersbedingte Ausscheiden von Feuerwehrkameraden beeinträchtigt wird, da in den nächsten 7 Jahren weniger als 10 % der aktiven Mitglieder aus Altersgründen ausscheiden müssen.

Auch wenn das Verhältnis in einigen Zügen ungünstiger aussieht, gilt diese Schlussfolgerung auch dort.

Die Datenbasis für diese Statistik und Schaubilder für die einzelnen Züge sind in Anlage 5 beigefügt.



Feuerwehrplanung 2015-2020

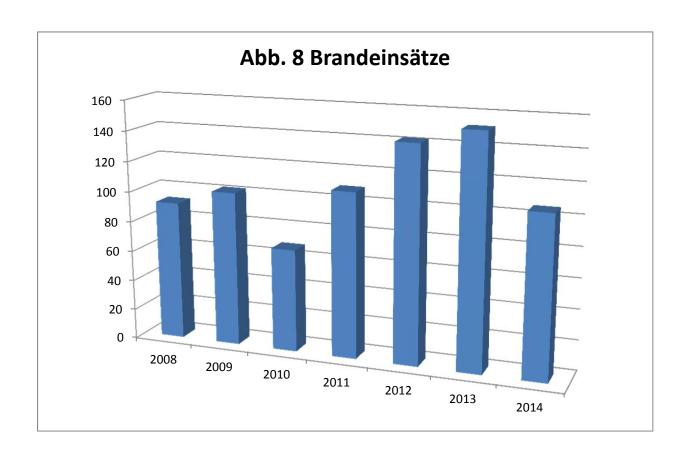
5.4 Einsatzstatistiken

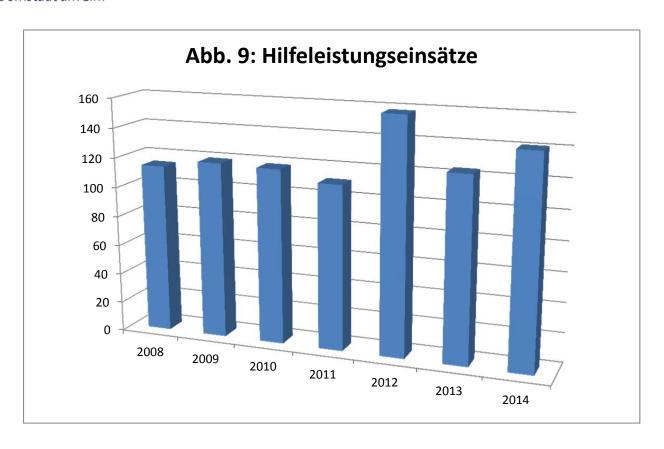
Auch wenn die Anzahl der Einsätze naturgemäß schwankt, sind regelmäßig mehr als 100 Brandeinsätze (im Mittel der letzten 7 Jahre: 110 Einsätze p.a.) und weitere 100 Hilfeleistungseinsätze (im Mittel der letzten 7 Jahre: 128 Einsätze p.a.) durch die städt. Feuerwehren zu absolvieren.

Hervorzuheben ist hier, dass die OF Königslutter bei 48,4 % der Brandeinsätze und 52,7 % der Hilfeleistungseinsätze beteiligt ist. Die OF Ochsendorf ist bei 21,1 % der Hilfeleistungseinsätze engagiert.

Hintergrund ist für die Brandeinsätze, dass nach der Alarm- und Ausrückeordnung die Feuerwehr Königslutter ab Mittelbränden mit alarmiert wird. Die Hilfeleistungseinsätze für Ochsendorf resultieren größtenteils aus Einsätzen auf der Bundesautobahn 2, die im Stadtgebiet komplett zu ihrem einsatzgebiet gehört. Die königslutteraner Feuerwehr unterstützt die ochsendorfer Wehr in vielen dieser Fälle und führt als einzige Wehr im Stadtgebiet Notfalltüröffnungen durch.

Die Entwicklung der Einsatzzahlen ist aus den Abbildungen 8 und 9 ersichtlich. Die zugrundeliegenden Daten und eine ortschaftsweise Grafik sind in den Anlagen 6a – 6d zu finden.





5.5 Fahrzeugausstattung- und alter

5.5.1 Fahrzeugausstattung

Die Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehren ist in Abb. 10 aufgeführt. Die durch § 4 der FwVO festgelegte Mindestausstattung der einzelnen Ortsfeuerwehren wird in allen Fällen eingehalten.



Abb. 10 Fahrzeugausstattung								
			Mindest-			Abschrei-		
			ausstattung	Ist-		bungs-	abge-	Anmerk-
Zug	Ortsfeuerwehr	Art der Feuerwehr	nach FwVO	Ausstattung	Fahrzeugs	zeitraum in a	schrieben?	ungen
	Boimstorf	Grundausstattung	TSF	TSF	1993	20	ja	1
	Glentorf	Grundausstattung	TSF	TSF-W	2009	20	nein	2
Nord	Cieritori	Ordinadussialiding		MTW	1999	10	ja	2
	Rieseberg	Grundausstattung	TSF	TSF	1992	20	ja	1
	Rotenkamp	Grundausstattung	TSF	TSF	1991	20	ja	1
			ELW	ELW 1	2001	13	ja	1
			RW	RW 1	1988	20	ja	1
			(H) LF	LF 16	1998	20	nein	1
Mitte	Königslutter	Schwerpunkt	TLF	TLF 16/25	2004	20	nein	1
			DLK	DLK 23-12	2014	20	nein	1
				MTW	2006	10	nein	4
				Anhänger	2007	9	nein	4
	Beienrode	Grundausstattung	TSF	TSF	1993	20	ja	1
	Klein Steimke	Grundausstattung	TSF	TSF	1990	20	ja	1
			(H) LF	HLF 10	2013	20	nein	1
Ost	Ochsendorf Stützpunkt	TLF	TLF 8/18	1988	20	ja	1	
		,		LF 16 TS	1988	20	ja	A
	- ·	Grundausstattung	TSF	TSF-W	2002	20	nein	2
	Rhode			MTW	2003	10	ja	2
		0	TSF	TSF-W	2005	20	nein	2
	Bornum	Grundausstattung		MTW	2005	10	nein	2
West	La dia ana	0	TSF	LF 8	1990	20	ja	3
	Lauingen	Grundausstattung		LF 16 TS	1986	20	ja	_
	Scheppau	Grundausstattung	TSF	TSF	1996	20	nein	1
			(H) LF	LF 8	1985	20	ja	1
	Lelm	Stützpunkt	TLF	TLF 8/18	1992	20	ja	1
	0 00 1	0 1	TSF	TSF-W	1999	20	nein	2
Süd	Groß Steinum	Grundausstattung	_	MTW	1999	10	ia	
	D. II. (16. 1	0 1	TSF	TSF-W	2006	20	nein	2
	Rottorf Kgsl.	Grundausstattung		MTW	2005	10		2
	Sunstedt	Grundausstattung	TSF	TSF	1993	20		1
		entspricht Grundausstattur						
		Regelung in Konzept (vorr. j		wehrstützpunkte)	1 TSF (W) eir	MTW		
	3	Ersatz durch 1 TSF (W) ein N	1TW					
		taktisch notwendige Ergänz	rungen					
		KatS, kein Ersatz d. Stadt						
_		ehem. Kat-S Kfz, kein Ersatz ründen hat das bish						

Aus historischen Gründen hat das bisher gültige Konzept über das Feuerlöschwesen und die Hilfeleistung in der Stadt Königslutter am Elm festgelegt, dass (vorrangig) die vor der Eingemeindung in die Stadt Königslutter am Elm 1974 als Feuerwehrstützpunkt geführten Ortsfeuerwehren statt der bisher vorhandenen (H)LF ein TSF-W und ein MTW erhalten. Für den Fall, dass der MTW nicht im FGH untergebracht werden kann, ist von Seiten der Feuerwehr sicherzustellen, dass der MTW kostengünstig in einer Garage untergebracht werden kann.

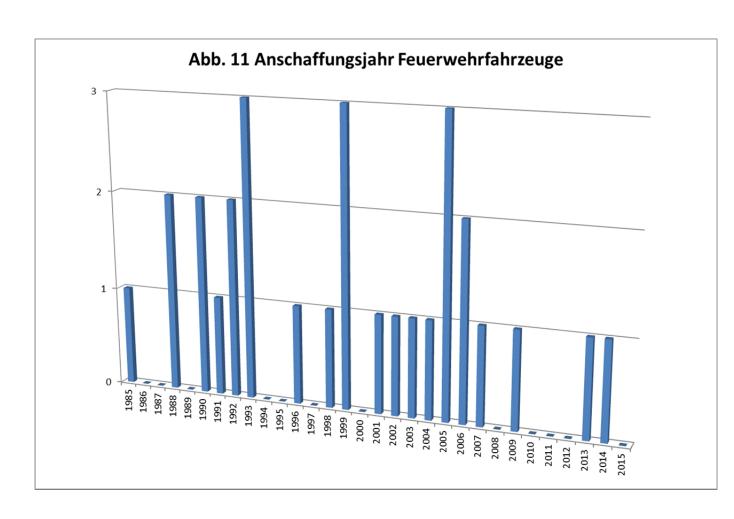


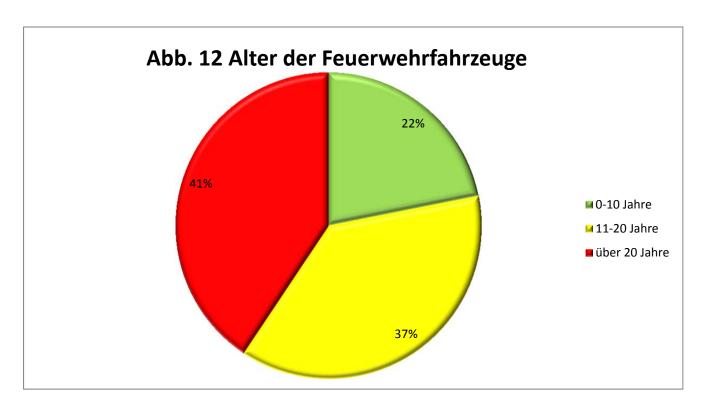
Dies betrifft die OFen Bornum, Glentorf, Groß Steinum, Lauingen, Rhode und Rottorf. Bis auf Lauingen wurde diese Festlegung bereits in allen betroffenen Ortsfeuerwehren umgesetzt. Insoweit weicht die Ausstattung von der durch FwVO festgelegten Mindestausstattung nach oben ab. Dies ist rechtlich unbedenklich.

Des Weiteren sind für die Schwerpunktfeuerwehr Königslutter ein MTW und ein Anhänger aus taktischen Gründen über die Mindestausstattung beschafft und in der Feuerwehr Ochsendorf ein (privatfinanzierter) MTW im Einsatz, für den die Stadt die Betriebskosten sowie Aufwendungen für wirtschaftlich sinnvolle Reparaturen trägt.

5.5.2 Alter der Fahrzeuge

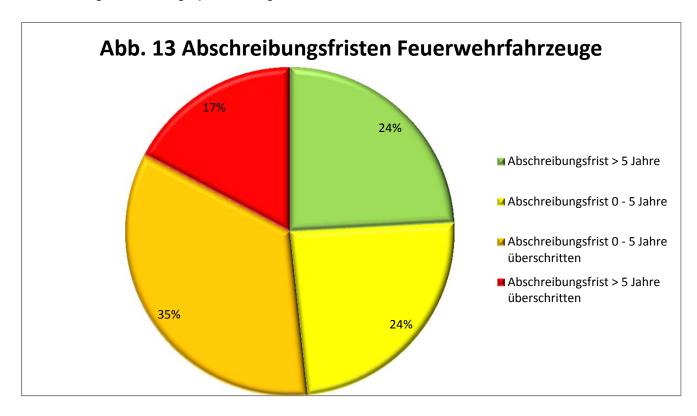
Insgesamt unterhält die Stadt Königslutter am Elm 29 Fahrzeuge, die im Bedarfsfall ersetzt werden müssen. Anschaffungsjahr und Altersstruktur des derzeitigen Fahrzeugs sind in den Abbildungen 11 und 12 zusammengefasst.





Neben dem reinen Alter der Fahrzeuge, ist es sinnvoll, die haushaltsrechtlich vorgegebenen Abschreibungszeiträume zu betrachten, da diese ein Indiz für die zu erwartende Lebensdauer der Fahrzeuge darstellt.

In Abbildung 13 ist dies graphisch dargestellt.



Die Abbildungen machen deutlich, dass der Fuhrpark der städtischen Feuerwehr überaltert

Feuerwehrplanung 2015-2020

ist. Insbesondere die Tatsache, dass über 50 % der Fahrzeuge ihren Abschreibungszeitraum überschritten haben, gibt Anlass zur Sorge, da die Wahrscheinlichkeit, dass diese Fahrzeuge in absehbarer Zeit kaputt gehen, sehr hoch ist und mit zunehmendem Alter steigt.

Wollte man diesen Erneuerungsstauinnerhalb der nächsten 5 Jahre abbauen, wäre die Beschaffung von 4,8 Fahrzeugen pro Jahr erforderlich. Ein Abbau innerhalb von 10 Jahren würde pro Jahr eine Anschaffung von 3,2 Fahrzeugen nötig machen.

Ohne Abbau der bestehenden Defizite müssten pro Jahr 1,94 Fahrzeuge beschafft werden, um in 20 Jahren alle Fahrzeuge innerhalb der bestehenden Abschreibungszeiträume zu ersetzen.

Die diesen Angaben zugrundeliegenden Berechnungen sind in Anlage 7 aufgeführt.

5.6 Feuerwehrgerätehäuser

Jeder Ortsfeuerwehr steht ein Feuerwehrgerätehaus in der Ortschaft zur Verfügung, in der die derzeitigen Fahrzeuge untergebracht werden können. Derzeit wird die ehem. Schule in der Ortschaft Rottorf umgebaut, um die Situation dort zu verbessern.

Die Ausstattungen mit Geräteraum, Schulungsraum und sanitären Einrichtungen differieren in den einzelnen Ortschaften.

Die rechtlichen Vorgaben zur Planung von Feuerwehrgerätehäusern sind in der DIN 14092-1 vom April 2012 festgelegt. Durch die Neufassung der DIN sind die Anforderungen der technischen und allgemeinen Entwicklung angepasst worden. Hierdurch entsprechen die meisten städt. Gerätehäuser nicht (mehr) den DIN-Vorgaben.

Exemplarisch soll dies an den Vorgaben zu den Stellplatzgrößen gezeigt werden.

Die rechtlichen Vorgaben sind folgende:

	Abb. 14 Vorgaben für Stellplätze nach DIN 14092-1 2012-04 (Auszug)								
lfd. Nr.	Nutzung	Größe	Durchfahrtsbreite						
1	Fahrzeughalle	Breite b ₁ x Länge l	Breite b ₂						
	Stellplatzgröße 1	4,5m (+0,5 m pro							
	Fahrzeuge kürzer gleich 8 m	Endeinstellplatz)							
1.1	z.B. TSF (W)	x 10 m	3,6 m						
1.2	Stellplatzgröße Fahrzeuge länger als 8 m, kürzer gleich 10 m z.B. HLF 10	4,5 m (+0,5 m pro Endeinstellplatz) x 12,5 m	3,6 m						
1.4	Stellplatzgröße Fahrzeuge länger als10 m, z.B. DLK	Sondermaße	Kfz breite + 2x 0,5 m						



Die tatsächlich vorhandenen Stellplätze sehen wie folgt aus (für Rottorf sind die derzeit im Bau befindlichen Stellplätze berücksichtigt):

Abb. 15 Fahrzeugstellplätze												
				Breite	Breite	Länge	DIN-Maße					
				Zufahrt	Stellplatz	Stellplatz	eingehalten					
Zug	Ortsfeuerwehr	Art der Feuerwehr	Fahrzeug z.Zt.	in m	in m	in m	?					
Nord	Boimstorf	Grundausstattung	TSF	3,51	5,51	8,01	nein					
	Glentorf	Grundausstattung	TSF-W	3,51	5,51	10,01	ja					
		ŭ	MTW	2,56		6,38	nein					
	Rieseberg	Grundausstattung	TSF	3,51	4,26		nein					
	Rotenkamp	Grundausstattung	TSF	3,51	5,51	9,51	nein					
Mitte	Königslutter		RW 1	4,28								
			DLK 23-12	4,28								
			LF 16	4,28	4,52	10,35	nein					
		Schwerpunkt	TLF 16/25	4,28	4,52	10,35	nein					
			ELW 1	4,28	4,52	10,35	nein					
			MTW	2,51	2,85	5,80	nein					
			Anhänger	2,51	2,85	5,80	nein					
	Beienrode	Grundausstattung	TSF	3,51	5,57	10,01	ja					
	Klein Steimke	Grundausstattung	TSF	ca. 4,00	6,04	7,49	nein					
	Ochsendorf		HLF 10	3,56	5,51	10,01	nein					
Ost		Stützpunkt	TLF 8/18	3,56	5,51	10,01	ja					
			LF 16 TS	3,56	5,51	10,01	nein					
	Rhode	Grundausstattung	TSF-W	3,18	3,88	6,44	nein					
		Orandadsstattang	MTW	3,18	3,97	ca. 4,50	nein					
	Bornum	Grundausstattung	TSF-W	ca. 3,50	3,98	8,26	nein					
		Orandadsstattung	MTW	ca. 3,50	3,98	8,26	nein					
West	Lauingen	Grundausstattung	LF 8	3,76	5,13	10,26	ja					
		Orandadostationg	LF 16 TS	3,76	5,13	10,26	ja					
	Scheppau	Grundausstattung	TSF	3,01	4,01	7,21	nein					
Süd	Lelm	Stützpunkt	LF 8	3,20	3,51	8,01	nein					
		Statzpunkt	TLF 8/18	3,20	3,51	8,01	nein					
	Groß Steinum	Grundausstattung	TSF-W	3,54	5,26	10,26	ja					
		Oran dadostation 19	MTW	3,54	5,25	10,26	ja					
	Rottorf Kgsl.	Grundausstattung	TSF-W	3,63	5,63	10,01	ja					
			MTW	3,05	5,38	10,01	nein					
	Sunstedt	Grundausstattung	TSF	3,50	4,30	7,06	nein					

Das heißt, derzeit weisen nur die FGH in Beienrode, Lauingen und Groß Steinum DINgerechte Einstellplätze auf.



Die Herstellung von vollständig DIN-gerechten Feuerwehrgerätehäusern ist aufgrund der Vielzahl und der desolaten Haushaltslage nicht in absehbarer Zeit möglich.

Problematisch ist allerdings die Situation in Lelm. Das dortige Feuerwehrgerätehaus kann die moderne Variante seiner Fahrzeugausstattung nicht mehr aufnehmen. So hat das 2013 für Ochsendorf beschaffte HLF 10 Maße (B x L) von 2,5 m x 8 m und würde nur noch theoretisch in die Lelmer Garage passen (praktisch müssen, um den Unfallverhütungsvorschriften Genüge zu tun, mindestens 50 cm Durchgangsbreite bei geöffneten Türen vorhanden sein). Selbst eine Reduzierung des Standards auf ein mittleres Löschfahrzeug (Größe ca. 2,5 m x 6,5 m), wie unter 7.1.2 vorgeschlagen wird, löst wegen der geringen Breite der Stellplätze dieses Problem nicht. Da das dortige HLF mit Baujahr 1985 aber dringend ersatzbedürftig ist, wird hier kurzfristig die Erforderlichkeit gegeben sein, zwei DIN - gerechte Einstellplätze zu schaffen.

Ähnliche Probleme werden beim Ersatz der TSF(-W) in Scheppau und Rhode entstehen, dort sind die Fahrzeuge allerdings noch nicht abgeschrieben (Zum Vergleich: Das 2009 für Glentorf beschaffte TSF-W hat Maße (B x L) von 2,3 m x 6,64 m).

Einen Vergleich der weiteren Ausstattungsmerkmale der Feuerwehrgerätehäuser hat das Stadtkommando in seiner Sitzung am 20.04.2013 vorgenommen und eine Bewertungsmatrix erstellt, um zu ermitteln, in welchen Häusern vorrangig Verbesserungen erforderlich sind. Das Ergebnis ist als Anlage 8 beigefügt.

Hiernach besteht – nach dem bereits in Bau befindlichen FGH Rottorf - der größte Handlungsbedarf in den Feuerwehrgerätehäusern in Scheppau, Rhode und Rotenkamp.

5.7 Löschwassersicherung

Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 NBrandSchG ist die Stadt Königslutter am Elm dazu verpflichtet, für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.

Dieser Grundschutz umfasst eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung und ist nicht notwendigerweise identisch mit dem "Grundschutz" nach dem DGWV Arbeitsblatt W 405 "Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung". Dieses nennt Richtwerte für den Löschwasserbedarf zu Planungszwecken in Abhängigkeit von Baugebieten nach der BauNVO.

Die Grundversorgung kann aber auch durch andere Quellen, wie offene Gewässer, Regenrückhaltebecken oder Zisternen sichergestellt werden.

In weiten Teilen übernimmt in der Stadt Königslutter am Elm allerdings die öffentliche Trinkwasserleitung die Löschwassersicherung. Für die Kernstadt liegen flächendeckend Messungen über die Leistungsfähigkeit der Hydranten vor.



In den meisten Bereichen, in denen das öffentliche Trinkwassernetz schwach ist, können in der Kernstadt öffentliche Gewässer die Löschwasserversorgung ergänzen.

In Anlage 10 ist diese Situation planerisch dargestellt.

Als problematische Bereiche bleiben übrig: Fischersteg, Schmiedeberg/Lutterberg und Schoderstedt.

In den Ortschaften liegt nur für Rhode eine umfassende Messung der Leistungsfähigkeit der Hydranten vor. Sie ist gegeben. in den übrigen Ortschaften gibt es nur einzelne Messungen, die kein abschließendes Bild erlauben.

Die öffentliche Versorgung mit Löschwasser wird ergänzt durch Anlagen zur Löschwassersicherung. Diese sind in Anlage 10 dargestellt.

6 Gefährdungspotential und Schutzziele

Um zu klären, ob die vorhandene Feuerwehrstruktur und -ausstattung auch für die Zukunft sachgerecht ist, müssen eine Abschätzung des Gefahrenpotentials und eine Definition der in der Stadt einzuhaltenden Schutzziele erfolgen.

6.1 Risikoabschätzung oder Gefahrenanalyse?

In den Hinweisen zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung, wird den Gemeinden freigestellt, ob sie die Ermittlung der Gefahrenpotentiale durch eine Risikoabschätzung oder eine Gefahrenanalyse durchführt.

Für diese Feuerwehrplanung wurden beide Instrumente in Erwägung gezogen.

6.1.1 Risikoabschätzung

Zunächst wurde (mit Daten des Jahres 2010) eine Risikoabschätzung auf Basis des nach dem vom Landesfeuerwehrverband Hessen auf der Grundlage eines am Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt entwickelten Verfahrens zur "Bestimmung der notwendigen Mindestausrüstung" durchgeführt.

Das Ergebnis und die Tabelle der daraus resultierenden Ausstattungsvorschläge sind in Anlage 11 angefügt.

Aus Sicht der Feuerwehr, der sich die Arbeitsgruppe anschließt, ist dieses Instrument für kleinere Gemeinden, wie die Stadt Königslutter am Elm weniger geeignet. Dies ist z.B. dadurch ersichtlich, dass die Risiken der Kategorie R_1 (Einsätze!) und der Kategorie R_2 (Gewerbe) fast durchgängig mit "0" bewertet wurden. Des Weiteren bildet das Ergebnis die tatsächlich erhöhte Gefahren- und in Risikolage in Ochsendorf (vergleiche Einsatzstatistik in Punkt 5.4.) gar nicht ab.

Feuerwehrplanung 2015-2020

Daher wird hier die in den Hinweisen zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung vorgeschlagene Gefahrenanalyse angewandt.

6.1.2 Gefahrenanalyse

Die Einteilung in Kategorien (Gefahrenarten und Gefährdungsstufen) erfolgt in Anlehnung zu Regelungen aus Hessen (Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Brandschutzbedarfs und Entwicklungsplanung für Städte und Gemeinden, Stand 01/2005, herausgegeben vom Landesfeuerwehrverband Hessen).

Hierin werden die in Anlage 12 dargestellten Gefahrenkategorien unterschieden

Die Einzelbewertung der städtischen Strukturen ergibt folgendes Ergebnis

Abb. 16:

	Gefahrenanalyse	B 1	B 2	B 3	B 4	T1	T2	Т3	T 4	ABC 1	ABC 2	ABC 3	W1	W 2	W 3	W 4
Nord	Boimstorf	Χ					Χ			Χ			Χ			
	Glentorf		Χ				Χ			Х			Χ			
	Rieseberg		Х				Χ			Х			Χ			
	Rotenkamp	Χ					Χ			Χ			Χ			
Mitte	Königslutter				Χ				Χ	Χ			Χ			
Ost	Beienrode			Х			Х			Х			Х			
	Klein Steimke	Χ						Х		Х			Χ			
	Ochsendorf			Х					X	Х			Х			
	Rhode			Х			Χ			Х			Χ			
West	Bornum		Χ					Х		Х			Х			
	Lauingen		Χ					Х		Х			Х			
	Scheppau		Χ				Χ			Х			Χ			
Süd	Lelm			Χ				Χ		Х			Χ			
	Groß Steinum		Χ				Х			Х			Χ			
	Rottorf Kgsl.		Χ	Ì				Χ		Х			Χ			
	Sunstedt		Χ					Χ		Х			Χ			

Die farbig markierten Spalten geben die Gesamteinstufung (Mittelwert) des Zuges wieder.

Dabei liegen den Abweichungen von der Grundposition folgende Besonderheiten zugrunde:

Beienrode/Uhry: B3 - Haus der Helfenden Hände, Villen des ehem. Salzbergwerks

T2 - Kreisstraße 8

Boimstorf: T2 - Kreisstraßen 6 und 58, (BAB 39)

Bornum: B2 – Beherbergungsbetrieb

T3 - Bundesstraße 1, Eisenbahn



Glentorf: B2 – "Projekt Kaffeetwete", Kindergarten

T2 - Kreisstraßen 1 und 6

Groß Steinum

/Schickelsheim: B2 – Gut Schickelsheim (3 - geschossige Bebauung)

T2 - Landesstraße 644, Kreisstraße 12

Klein Steimke: T 3- Landesstraße 290

Königslutter: B 4– u.a. Zigarrenfabrik, Gewerbepark Königslutter,

denkmalgeschützte Innenstadt, Kaiserdom, Altenheime

T 4- Bundesstraße 1, Landesstraßen 290 und 644, Eisenbahn

Lauingen: B2 – Kindergarten Schule, Rittergut

T3 – Bundesstraße 1 und Eisenbahn (Gemarkung), Kreisstraße 3

Lelm B3 – Kindergarten, Altenheim, Waldhaus, Klostergut Hagenhof

T3 – Bundesstraße 1 und Eisenbahn (Gemarkung), Landesstraße 641

Ochsendorf: B3 – Gewerbegebiet Ochsendorf, Beherbergungsbetrieb

T4 – Bundesautobahn 2, Landesstraße 290

Rhode: B3 – Gut Bisdorf, VW – "Haus Rhode"

T2 - Landesstraße 294 (Gemarkung), Kreisstraßen 8, 41 und 48

Rieseberg: B2 – Splittersiedlung Pappelhof

T2 - Landesstraße 633, Kreisstraßen 4 und 58 (Gemarkung),

Rotenkamp: T2– Kreisstraßen 6 und 58, (BAB 39)

Rottorf: B2 – Rittergut Rottorf, Gewerbebetriebe im Ort

T3 – Kreisstraße 9, Landesstraße 644 und Eisenbahn (Gemarkung)

Scheppau: B2 – Freizeitheim Scheppau

T2 – Landesstraße 633, Kreisstraßen 3 und 5, (BAB 39)

Sunstedt: B2 – Beherbergungsbetrieb

T3 – Bundesstraße 1, Kreisstraße 9, Eisenbahn

Der Zusatz "(Gemarkung)", bedeutet, dass die jeweilige Strecke nicht durch die Ortslage führt aber durch die Gemarkung der Ortschaft und somit im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr liegt.

Es bestanden Überlegungen die Ortschaften Königslutter, Rhode (jeweils Schwimmbäder) und Uhry (Gasbrandmelder in Sandabbau) in Kategorie ABC 2 einzustufen, wegen der geringen hieraus resultierenden Gefahren für die Allgemeinheit wurde dies nicht umgesetzt.

Feuerwehrplanung 2015-2020

Abschließend ist festzustellen, dass im Stadtgebiet z.T. stark erhöhte Brandgefahren und flächendeckend gesteigerte Risiken für technische Hilfeleistungen vorliegen, während die Gefahren im ABC – und Wasserbereich gegen Null tendieren.

Welche Rückschlüsse dies auf den Ausstattungsbedarf der Ortsfeuerwehren hat, wird unter Punkt 6.4 erörtert.

Zunächst müssen, ergänzend zu der Analyse der Gefahrenpotentiale, die Schutzziele definiert werden, die erreicht werden sollen.

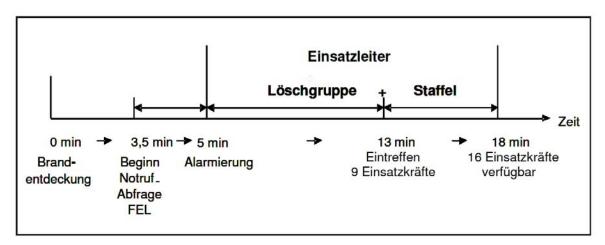
6.2 Schutzziele

Es gibt keine landes- oder bundeseinheitlichen Schutzziele. Diese müssen für einen kritischen Wohnungsbrand, bzw. eine vergleichbare Hilfeleistung durch die Feuerwehrplanung individuell für jede Gemeinde festgelegt werden.

Die Schutzziele beinhalten:

- die Festlegung einer Hilfsfrist in der die Feuerwehren nach Alarmierung am Einsatzort eintreffen sollen
- die Festlegung der benötigten Kräfte
- den prozentualen Anteil der Fälle, in denen beide Festlegungen tatsächlich eingehalten bzw. erreicht werden.

Allgemein anerkannt ist folgendes Schema (aus den Hinweisen zur Durchführung einer Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen) für einen kritischen Wohnungsbrand. Abb.17



In den meisten Fällen wird ein Erreichungsgrad von 90 % angestrebt. Bei Werten unter 80 % ist zu befürchten, dass nicht mehr von einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr gesprochen werden kann.



Es sollten für einen Mittel- und Großbrand, bzw. eine vergleichbare Hilfeleistung die Standardvorgaben für Hilfsfristen und benötigte Kräfte auch in Königslutter am Elm zugrunde gelegt werden. Der Erreichungsgrad sollte, auch wenn durch die Zugalarmierung eine deutlich bessere Tagesverfügbarkeit gegeben ist, an der unteren Grenze angesetzt werden, da insbesondere tagsüber viele Feuerwehrmitglieder nicht vor Ort sind und nicht die für Ballungsräume mögliche Zielerreichungsgrade erreicht werden können.

Hilfsfrist nach Alarmierung: 8 Minuten für die Löschgruppe

13 Minuten für eine weitere Löschstaffel

benötigte Kräfte: Löschgruppe = 9 Einsatzkräfte,

Löschstaffel: weitere 6 Einsatzkräfte

+ überörtlicher Einsatzleiter

Erreichungsgrad: 80 %

Für Kleinbrände und geringfügige technische Hilfeleistungen werden z.Zt. keine Schutzziele definiert (entsprechend den Hinweisen zur Durchführung einer Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen).

Um abschätzen zu können, ob für den kritischen Wohnungsbrand die anvisierten Zeiten realistisch sind, muss eine Betrachtung erfolgen, in welcher Zeit die Feuerwehren welche Strecken zurücklegen können.

Geht man davon aus, dass 50 % der Hilfsfrist nach Alarmierung für Anfahrt der Feuerwehrkameraden incl. Umziehen erforderlich ist, so bleiben noch 4 Minuten, um auszurücken. Setzt man die in den Hinweisen zur Durchführung einer Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen empfohlenen Werte Streckenleistungen unter Nutzung von Sondersignalen von 40 km/h innerorts (=670 m/min) und 60 km/h außerorts (=1.000 m/min) an, so ergeben sich näherungsweise die in den Anlage 13 dargestellten Einsatzradien.

Die Darstellung erfolgt zugweise, da eine zugweise Alarmierung erfolgt und eine Gesamtdarstellung unübersichtlich würde.

Die zugrundeliegenden Werte sind in Anlage 14 zu finden.

Das Ergebnis zeigt deutlich, dass (theoretisch) in allen Zügen eine flächendeckende Erreichbarkeit in der angesetzten Zeit von 4 Minuten gegeben sein sollte.

Einzig kritischer Bereich ist der Nordbereich des Zuges Mitte. Dies dürfte in der Praxis durch die Nähe zu Ochsendorf bzw. Beienrode ausgeglichen werden.

Ebenfalls deutlich wird anhand der Darstellungen, dass es allein aus Erreichbarkeitsüberlegungen möglich wäre, pro Zug auf 1 oder 2 Feuerwehren zu verzichten.

Dies wird von Seiten der Arbeitsgruppe nicht vorgeschlagen, da sich die hergebrachte



Struktur der Feuerwehren bewährt hat und eine Auflösung einer Feuerwehr,

Einsatzbereitschaft gegeben ist, eine grobe Missachtung des ehrenamtlichen Engagements der Feuerwehrmitglieder darstellen würde, ohne das die Feuerwehrarbeit in der bisherigen Form nicht möglich ist.

Es ist aber ersichtlich, dass bei den derzeit kritische Mitgliederzahlen aufweisenden Ortsfeuerwehren in Sunstedt und Klein Steimke, eine etwaige Auflösung nicht mit einem Sicherheitsverlust einherginge.

6.3 Soll – Ist Vergleich

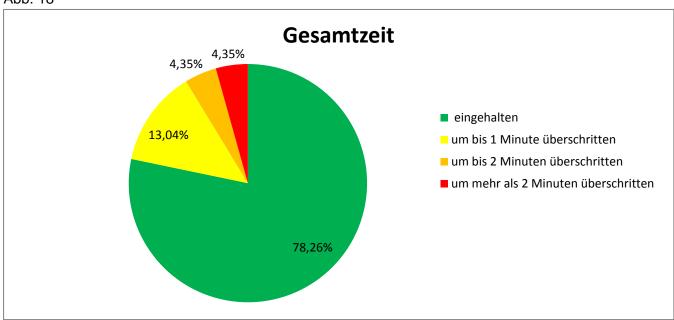
Auf Basis der Einsatzprotokolle der Einsatzleitstelle der Stadt Wolfsburg und des Landkreises Helmstedt für die städtischen Fahrzeuge im Jahr 2014 wurde ermittelt, inwieweit die Sollvorgaben eingehalten wurden.

Die Rohdaten umfassen 707 Datensätze. Diese wurden um die nicht vollständigen Datensätze (267 Stück - benötigt werden mindestens die Alarmierungszeit, der Ausrückezeitpunkt und die Zeit des Eintreffens am Einsatzort) reduziert. Anschließend wurden die Datensätze nach Einsätzen sortiert und für jeden Einsatz das am frühesten eingetroffene Löschfahrzeug (nicht ELW oder MTW) ausgewählt.

Abschließend wurden die Daten für Mittel- und Großbrände, Brandmeldeanlageneinsätze sowie mittlere technische Hilfeleistungen (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person sowie Sturmschäden) gefiltert.

Lässt man die Einsätze auf der Autobahn BAB2 außer Acht, die aufgrund der erschwerten Erreichbarkeit (Stau) i.d.R. nicht in 4 Minuten erreicht werden können, ergibt sich folgendes Bild:

Abb. 18



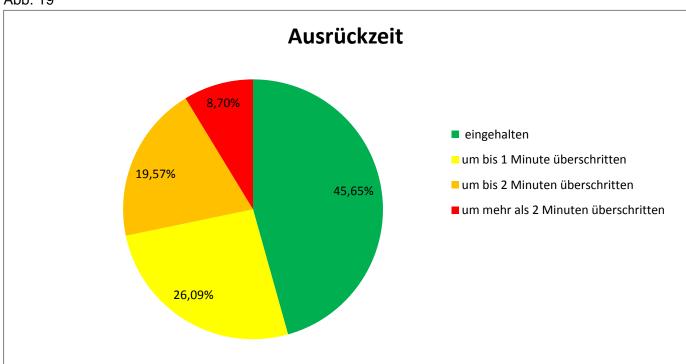


Das Schutzziel wurde hiernach zwar knapp verfehlt. Es ist aber davon auszugehen, dass de facto die anvisierten 80 % erreicht werden konnten, da hierfür nur in einem Fall ein als

unvollständig aussortierter Datensatz eine bessere Zeit, als der gewertete Datensatz aufweisen müsste. Aufgrund der Vielzahl der unvollständigen Daten ist das sehr wahrscheinlich.

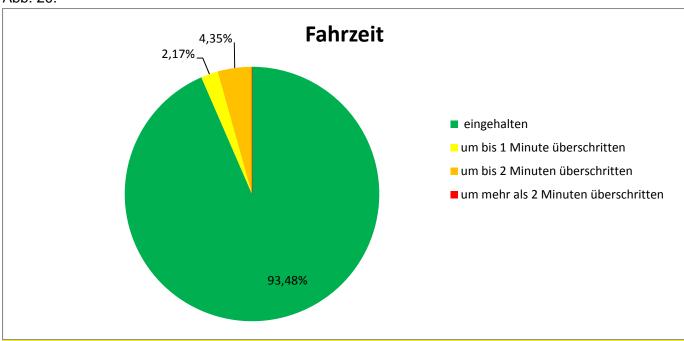
Betrachtet man die Ausrückzeiten (Ziel 4 Minuten) und die Fahrtzeiten (Ziel 4 Minuten) getrennt, so wird deutlich, welches der problematischere Teil ist.

Abb. 19



Um die Ausrückzeiten zu verbessern, wurde bereits die Zugalarmierung installiert. Das NBrandSchG bietet neuerdings die Möglichkeit von Doppelmitgliedschaften für Feuerwehrmitglieder. Falls möglich sollten die Ortsfeuerwehren diese Möglichkeit für sich nutzen, damit Feuerwehrkameraden, die in Königslutter arbeiten, aber woanders wohnen, hier mit eingesetzt werden können.

Abb. 20:



Wie bereits theoretisch ermittelt, ergeben sich in Bezug auf die Fahrzeit keine Probleme.

6.4 Konsequenzen

Wie in 6.1.2 dargelegt, werden die Ortschaften zugweise in folgende Gefahrenkategorien eingestuft:

Abb. 21:

Gefahrenanalyse	B 1	B 2	B 3	B 4	T 1	T2	Т3	T 4	ABC 1	ABC 2	ABC 3	W1	W 2	W 3	W 4
Nord		Χ				Χ			X			Χ			
Mitte				Χ				Χ	Х			Χ			
Ost			Χ				Χ		X			Χ			
West		Χ					Χ		Х			Χ			
Süd		Χ					Χ		Х			Χ			

Die sich aus den zugrundeliegenden Empfehlung ergebenden Ausstattungsvorschläge sind in der Anlage 15 beigefügt.

Hiernach ergeben sich für die 8 min Hilfsfrist folgende mögliche Mindestausstattungen an Fahrzeugen:

Zug Nord: TSF (W)

Dies wird durch die derzeitige Ausstattung in Glentorf erfüllt, zukünftig soll dies auch in den übrigen Ortschaften erfolgen. (siehe Ziffer 5.3.2)



Zug Mitte: LF 16/12, DLK 23/12

Dies ist durch die Ausstattung in Königslutter erfüllt, die Mindestausstattung des Schwerpunktes geht sogar darüber hinaus.

Zug Ost: HLF 10, DLK 23/12 (soweit aufgrund der örtl. Verhältnisse erforderlich)

Ein HLF 10 ist in Ochsendorf vorhanden. Eine Drehleiter ist aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht erforderlich. Im Bedarfsfall kann sie aus Königslutter angefordert werden.

Zug West: LF8 oder StLF 10/6

Derzeit ist Lauingen noch mit einem LF 8 ausgestattet. Bisher war vorgesehen, dieses bei Abgängigkeit durch ein TSF (W) und ein MTW zu ersetzen. Dies sollte auch weiter verfolgt werden, da durch die örtliche Nähe zu Königslutter ein LF 8 kurzfristig angefordert werden kann.

Zug Süd: LF8 oder StLF 10/6

Dies ist durch die Ausstattung in Lelm vorhanden. Auch die zukünftige Ausstattung mit einem MLF (siehe 7.1.2) erfüllt die Voraussetzungen, (MLF ist die neue Bezeichnung für das StLF 10/6).

Fazit: Die sich aus der Gefahrenanalyse ergebenden Mindestausstattungen werden erfüllt.

Königslutter Domstadt am Elm

Feuerwehrplanung 2015-2020

7. <u>Fazit und Handlungsempfehlungen</u>

Die Feuerwehr der Stadt Königslutter am Elm ist derzeit eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr. Damit dies so bleibt, sollte in den nächsten 5 Jahren (2016 – 2020) folgende Maßnahmen umgesetzt werden.

7.1 Struktur

7.1.1 Ortsfeuerwehren und Zugbildung

Die Ortsfeuerwehren nehmen wichtige gesellschaftliche Aufgaben wahr. Dies soll auch zukünftig so bleiben. Solange die Einsatzfähigkeit der Ortsfeuerwehren gegeben ist, erfolgt keine Zusammenlegung oder Auflösung von Ortsfeuerwehren.

Auf der anderen Seite muss für den Fall, dass eine Ortsfeuerwehr nicht mehr einsatzfähig ist, über die Auflösung bzw. Bildung einer Löschgruppe und Anbindung an eine andere Wehr nachgedacht werden.

Die bestehende Zugbildung hat sich bewährt.

7.1.2 Schwer- und Stützpunkte

Auch, wenn eine aktive Auflösung von Feuerwehrstandorten durch die Stadt Königslutter am Elm nicht betrieben wird, droht in absehbarer Zeit, dass die Anzahl der Ortsfeuerwehren unter 15 fällt und nur noch eine Schwerpunkt- und eine Stützpunktwehr eingerichtet werden können.

Hier ist zu entscheiden, ob der Stützpunkt in Ochsendorf oder Lelm beibehalten werden soll. Aufgrund der Einsatzzahlen (Anlagen 6a – 6d), der Gefahrenanalyse (höhere Einstufungen des Zuges Nord gegenüber dem Zug Süd) und der strategischen Lage des Ortes Ochsendorf an der Bundesautobahn A2 sollte der Stützpunkt Ochsendorf erhalten bleiben.

Um nicht von den Zufälligkeiten der etwaigen Auflösung zweier Ortsfeuerwehren abhängig zu sein, wird vorgeschlagen, die Abstufung sofort umzusetzen.

Bei zukünftigen Ausstattungen sollte die Feuerwehr Lelm allerdings nicht auf die Basisausstattung TSF-W (ggf. + MTW) zurückgestuft werden, sondern aufgrund der relativ hohen Gefahreneinschätzung (B3 und T3) mit einem mittlerem Löschfahrzeug und dem noch vorhanden TLF 8 ausgestattet werden. Nach Ausmusterung des TLF 8 ist dieses ggfls. durch einen MTW zu ersetzen.

Den Status eines Stützpunktes würde die OF Lelm mit dem zustimmenden Beschluss des Rates über diesen Feuerwehrplan verlieren. Ggf. erforderliche Anträge sind zu stellen.

Königslutter Domstadt am Elm

Feuerwehrplanung 2015-2020

7.2 Fahrzeuge

Als Mindestausstattung wird zukünftig jeder Feuerwehr ein TSF (W) zur Verfügung gestellt. In Lelm wird das LF 8 durch ein MLF ersetzt, das TLF 8 durch einen MTW; in Lauingen wird das bestehende LF 8 durch ein TSF-W und ein MTW ersetzt. Allerdings wird das MTW erst nach Ausmusterung des LF 16-TS beschafft.

Im Übrigen werden die bestehenden Fahrzeuge artgleich ersetzt.

Es sollte versucht werden in jedem Haushaltsjahr 2 Fahrzeuge zu ersetzen. Eine Reihenfolge der zu ersetzenden Fahrzeuge wird hier nicht festgelegt, dies bleibt den Haushaltsberatungen vorbehalten.

7.3 Feuerwehrgerätehäuser

Der Ausbau des Feuerwehrgerätehauses Rottorf ist abzuschließen. Nach Abschluss der Arbeiten sind in Lelm durch Anbau an das bestehende FGH 2 DIN - gerechte Stellplätze zu schaffen (vergleiche Vorschlag L1 in der Ergänzung zur Vorlage 130/2009).

Anschließend sollte zunächst das Hauptaugenmerk auf den Abbau des Erneuerungsstaus bei den Feuerwehrfahrzeugen gelegt werden.

7.4 Löschwassersicherung

Für die 3 Gebiete, in denen das öffentliche Netz keine ausreichende Löschwassermenge zur Verfügung stellen kann und kein öffentliches Gewässer in der Nähe ist (Fischersteg, Schmiedeberg/Lutterberg und Schoderstedt.) ist ein Löschwassersicherungskonzept aufzustellen.

Es ist darauf hinzuwirken, dass für die Ortschaften Hydrantenmessungen erfolgen. Anhand der Ergebnisse ist zu prüfen, ob die besehenden Löschwassersicherungsanlagen erforderlich bzw. ausreichend sind

7.5 Sonstiges

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Königslutter am Elm außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben, die Dienstanweisung für die Stadtbrandmeisterin / den Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Königslutter am Elm und die Dienstanweisung für die Ortsbrandmeisterin / den Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Königslutter am Elm sind neu zu fassen.

8 Ausblick

Im Jahr 2020 ist der Feuerwehrplan fortzuschreiben.



<u>Anlagen</u>



Anlagenver	zeichnis	Seite
Anlage 1:	Strecken von Verkehrswegen	42
Anlage 2:	Aktive Feuerwehrmitglieder	43
Anlage 3:	Jugendfeuerwehr-Mitglieder	44
Anlage 4:	Kinderfeuerwehr-Mitglieder	45
Anlage 5:	Alter der Mitglieder	46
Anlage 6 a:	Brandeinsätze Tabelle	50
Anlage 6 b:	Brandeinsätze Grafik	51
Anlage 6 c:	Hilfeleistungseinsätze Tabelle	52
Anlage 6 d:	Hilfeleistungseinsätze Grafik	53
Anlage 7:	Zu ersetzende Fahrzeuge	54
Anlage 8:	Bewertungsmatrix FGH Feuerwehrkommando	55
Anlage 9:	Löschwassersicherung – kritische Löschwasserbereiche	56
Anlage 10:	Löschwassersicherung – Löschwassersicherungsanlagen	57
Anlage 11:	Ergebnis Risikoanalyse 2010	59
Anlage 12:	Tabelle 3.1 – Brand Tabelle 3.2 – Technische Hilfeleistung Tabelle 3.3 – Gefahrstoffe Tabelle 3.4 – Wassergefahren	61 61 62 62
Anlage 13:	Isochronen (Zug Süd) Isochronen (Zug Mitte) Isochronen (Zug West) Isochronen (Zug Nord) Isochronen (Zug Ost)	63 64 65 66 67
Anlage 14:	Daten für Isochronen	68
Anlage 15:	Zuordnung der empfohlener Mindestausstattungsvarianten	69



Anlage 1

	Stadt Königslutter am Elm	
	Strecken von Verkehrswegen	
Name	Verlauf	Strecke in km
BAB 2	Stadtgrenze-Stadtgrenze	12
BAB 39	Stadtgrenze-Stadtgrenze	2,5
	Summe BAB	14,5
B1	Stadtgrenze-Stadtgrenze	10,2
	Summe Bundesstraßen	10,2
Ciasa halaa	Chadhanana Chadhanana	44.5
Eisenbahn	Stadtgrenze-Stadtgrenze	11,5
	Summe Eisenbahnen	11,5
L 290	 Stadtgrenze - B 1 (Lutterspring)	1,62
L 290	B1 - nördl. Stadtgrenze (Klein Steimke)	8,95
L 633	östl. Stadtgrenze - L290 (Ochsendorf)	6,37
L 294	Stadtgrenze-Stadtgrenze (Rhode)	3,62
L 644	B1-östl. Stadtgrenze (Schickelsheim)	4,61
L 641	B 1 - Stadtgrenze (Lelm)	2,7
L 652	Stadtgrenze-Stadtgrenze (Langeleben)	0,77
L 294	Stadtgrenze-Stadtgrenze (nördl. von Glentorf)	0,82
	Summe Landesstraßen	29,46
К 3	B 1 - L 633 (Scheppau)	3,75
K 4	B1 - L 633 (Rieseberg)	4,5
K 5	K4 - L 633 (Scheppau)	2,88
K 6	L 633 - L 294	7,1
K 7	L 633 - K 6	0,38
K 58	K 6 - westl. Stadtgrenze	3,06
K 2	K 58 - nördl. Stadtgrenze	1,34
K 1	K 6 - nördl. Stadtgrenze	2,9
K 58	L 633 - K 6	1,69
K 8	L 290 - L 294 (über Rhode)	6,25
K 48	K 8 - westl. Stadtgrenze	1,26
K 41	K 48 - nördl. Stadtgrenze	3,89
K 12	K 8 - westl. Stadtgrenze	5,39
K 11	L 644 - K 12	1,47
K 9	B1-K8	5,85
K 10	L 652 - L 641	3,3
	Summe Kreisstraßen	55,01



Anlage 2

		Aktive	Feuerwe	ehrmitgl	ieder			
Zug	Ortsfeuerwehr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Boimstorf	37	38	31	34	35	33	30
	Glentorf	37	37	42	34	25	24	27
	Rieseberg	25	25	25	27	26	27	28
Nord	Rotenkamp	22	18	24	24	25	26	27
	Summe	121	118	122	119	111	110	112
	Mittelwert	30,25	29,5	30,5	29,75	27,75	27,5	28
Mitte	Königslutter	53	56	52	50	52	50	49
	Beienrode	22	22	25	26	30	28	25
	Klein Steimke	24	23	23	22	20	21	20
0.1	Ochsendorf	42	42	41	41	45	42	42
Ost	Rhode	30	29	29	28	32	32	34
	Summe	118	116	118	117	127	123	121
	Mittelwert	29,5	29	29,5	29,25	31,75	30,75	30,25
	Bornum	37	36	36	35	31	32	27
	Lauingen	34	29	25	31	27	28	26
West	Scheppau	33	29	30	28	27	29	27
	Summe	104	94	91	94	85	89	80
	Mittelwert	34,67	31,33	30,33	31,33	28,33	29,67	26,67
	Lelm	40	40	38	42	40	38	39
	Groß Steinum	48	49	50	47	48	48	36
	Rottorf Kgsl.	32	27	33	30	30	31	30
Süd	Schickelsheim	18	14	0	0	0	0	0
	Sunstedt	17	17	13	20	16	16	18
	Summe	155	147	134	139	134	133	123
	Mittelwert	31	29,4	26,8	27,8	26,8	26,6	24,6
۸۱۱۵	gesamt	551	531	517	519	509	505	485
Alle	Mittelwert	32,41	31,24	30,41	30,53	29,94	29,71	28,53

nach Angaben aus den Jahresberichten des Stadtbrandmeisters



Anlage 3

	Jugei	ndfeue	erwehr	-Mitgli	ieder			
Zug	Ortsfeuerwehr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Boimstorf	6	4	7	5	8	9	11
	Glentorf	9	13	7	9	9	7	4
	Rieseberg	0	0	0	0	0	0	0
Nord	Rotenkamp	9	6	4	4	3	4	4
	Summe	24	23	18	18	20	20	19
	Mittelwert	6	5,75	4,5	4,5	5	5	4,75
Mitte	Königslutter	21	15	9	18	18	15	14
	Beienrode	13	10	12	10	8	10	10
	Klein Steimke	1	3	3	3	2	4	4
Ost	Ochsendorf	16	17	15	13	10	14	12
	Rhode	7	10	10	7	8	8	6
	Summe	37	40	40	33	28	36	32
	Mittelwert	9,25	10	10	8,25	7	9	8
	Bornum	6	6	8	8	7	7	6
	Lauingen	9	12	15	9	7	3	4
West	Scheppau	11	11	5	5	7	7	7
	Summe	26	29	28	22	21	17	17
	Mittelwert	8,67	9,67	9,33	7,33	7,00	5,67	5,67
	Lelm	13	13	13	9	8	11	10
	Groß Steinum	16	10	9	7	7	6	2
65.4	Rottorf Kgsl.	10	8	9	13	13	13	14
Süd	Sunstedt	5	0	2	2	2	2	3
	Summe	44	31	33	31	30	32	29
	Mittelwert	8,8	6,2	6,6	6,2	6	6,4	5,8
Alle	gesamt	152	138	128	122	117	120	111
Alle	Mittelwert	9,50	8,63	8,00	7,63	7,31	7,50	6,94

nach Angaben aus den Jahresberichten des Stadtbrandmeisters



Anlage 4

	Kind	erfeue	rwehr-	Mitglie	eder			
Zug	Ortsfeuerwehr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Boimstorf	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.
	Glentorf	9	11	9	9	7	k.A.	k.A.
	Rieseberg	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.
Nord	Rotenkamp	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.
	Summe	9	11	9	9	7	0	0
	Mittelwert	2,25	2,75	2,25	2,25	1,75	0	0
Mitte	Königslutter	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.
	Beienrode	11	11	11	7	8	k.A.	k.A.
	Klein Steimke	0	0	0	6	0	k.A.	k.A.
Ost	Ochsendorf	0	0	0	10	11	k.A.	k.A.
	Rhode	15	15	15	13	12	k.A.	k.A.
	Summe	26	26	26	36	31	0	0
	Mittelwert	6,5	6,5	6,5	9	7,75	0	0
	Bornum	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.
	Lauingen	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.
West	Scheppau	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.
	Summe	0	0	0	0	0	0	0
	Mittelwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Lelm	0	0	0	9	12	k.A.	k.A.
	Groß Steinum	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.
0.54	Rottorf Kgsl.	8	13	22	18	12	k.A.	k.A.
Süd	Sunstedt	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.
	Summe	8	13	22	24	24	0	0
	Mittelwert	1,6	2,6	4,4	4,8	4,8	0	0
Alle	gesamt	43	50	57	69	62	58	62
Alle	Mittelwert	2,53	2,94	3,35	4,06	3,65	3,41	3,65

nach Angaben aus den Jahresberichten des Stadtbrandmeisters

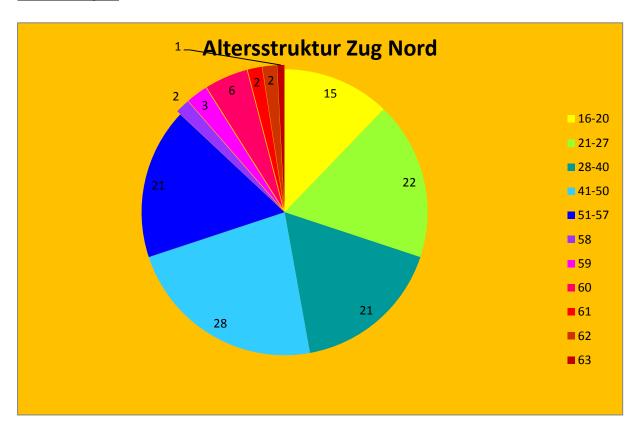


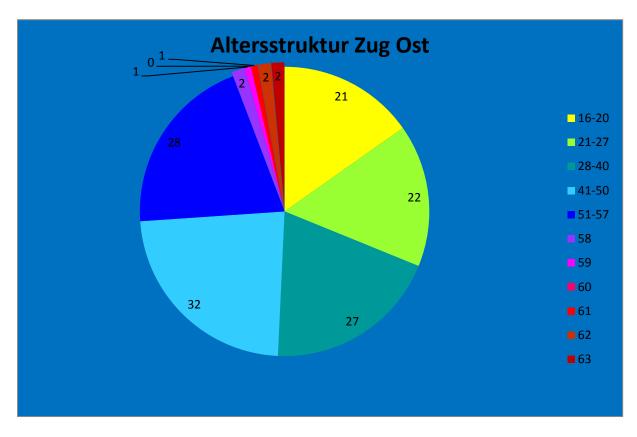
Anlage 5

					Alte	Alter der Mitglieder	itgliede	j.					
Zng	Ortsfeuerwehr	16-20	21-27	28-40	41-50	51-57	28	59	09	61	62	63	Gesamt
	Boimstorf	4	3	7	13	2	1	1	2	1	0	1	35
	Glentorf	9	4	9	7	2	0	0	2	0	0	0	29
Ti CIN	Rieseberg	1	3	8	2	8	1	1	2	1	1	0	28
DION	Rotenkamp	2	12	0	9	9	0	1	0	0	1	0	31
	Summe	91	22	21	28	21	2	3	9	2	7	1	123
	Mittelwert	3,75	2,2	5,25	7	5,25	0,5	0,75	1,5	0,5	9'0	0,25	30,75
Mitte	Königslutter	4	20	13	11	2	0	1	1	0	0	0	52
	Beienrode	7	14	4	0	7	0	0	0	0	0	0	32
	Klein Steimke	0	1	6	6	4	1	0	0	0	0	0	21
d	Ochsendorf	10	4	10	13	11	1	0	0	0	1	0	50
ਲ ਹ	Rhode	4	3	7	10	6	0	1	0	1	1	2	35
	Summe	21	22	27	32	28	2	1	0	1	2	2	138
	Mittelwert	5,25	2,2	6,75	8	7	0,5	0,25	0	0,25	9'0	9,0	34,5
	Bornum	1	0	6	7	7	0	0	1	1	7	4	32
	Lauingen	2	2	7	7	9	0	0	0	0	۱	0	32
West	Scheppan	9	2	8	5	7	0	0	0	1	1	3	32
	Summe	13	7	24	19	19	0	0	1	2	7	7	96
	Mittelwert	4,33	2,33	8,00	6,33	6,33	0,00	0,00	0,33	0,67	1,33	2,33	32,00
	Lelm	2	7	9	16	2	0	0	0	1	7	0	41
	Groß Steinum	7	7	4	18	14	0	0	2	0	0	0	52
0	Rottorf Kgsl.	6	4	11	9	7	0	0	2	1	0	0	37
000	Sunstedt	8	0	5	2	1	0	0	0	1	0	0	17
	Summe	28	18	26	42	24	0	0	4	3	2	0	147
	Mittelwert	9,5	3,6	5,2	8,4	4,8	0	0	0,8	0,6	0,4	0	29,4
VIIV	gesamt	81	89	111	132	94	4	5	12	8	10	10	556
<u>ש</u>	Mittelwert	4,76	5,24	6,53	7,76	5,53	0,24	0,29	0,71	0,47	0,59	0,59	32,71
L	L		-		-	-			ı,				
Datenbasis I	es wurden nur mitglieder der Feuerweim in Allen von 16 bis ob Jahrien benuckskringt. Berechnungstag ist der 01.01.2015 Datenbasis Mitgliederstatisik Stadtbrandmeister von 07-2014 , gegenüber "aktive Mitglieder" aus den Jahresstatisiken liegt die Gesamtzahl hier höher, da 16 + 17 jährige mit eingerechnet sind	meister von (1 16 DIS 63 77-2014 , (Janren ber Jegenüber "	aktive Mitg	ter von 10 bis op Janren beruckskringt, berechnungskag ist der 01.01.2019 r von 07-2014 , gegenüber "aktive Mitglieder" aus den Jahresstatisiken liegt	igstag ist d den Jahres	statisiken lie	egt die Ges	amtzahl hie	r höher, da	 ı 16 + 17 jährig	e mit eingerechnet sind



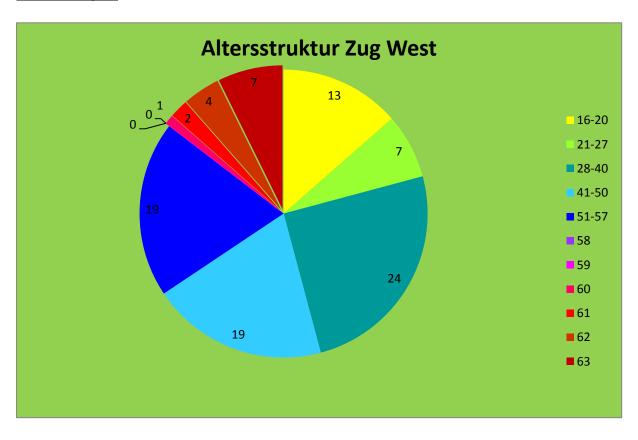
weiter Anlage 5

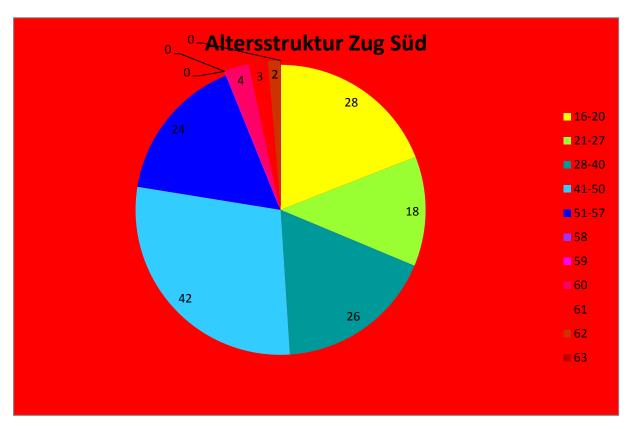






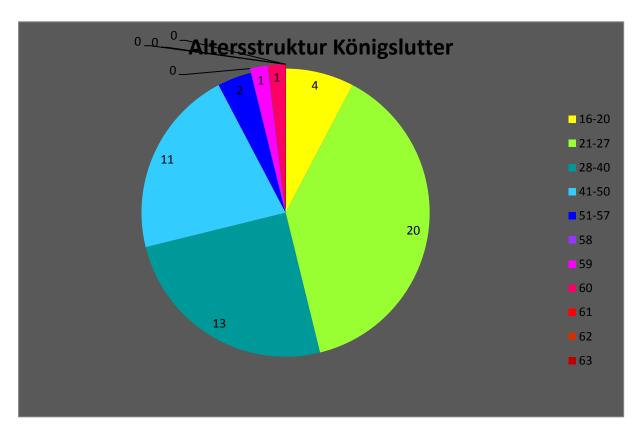
weiter Anlage 5







weiter Anlage 5



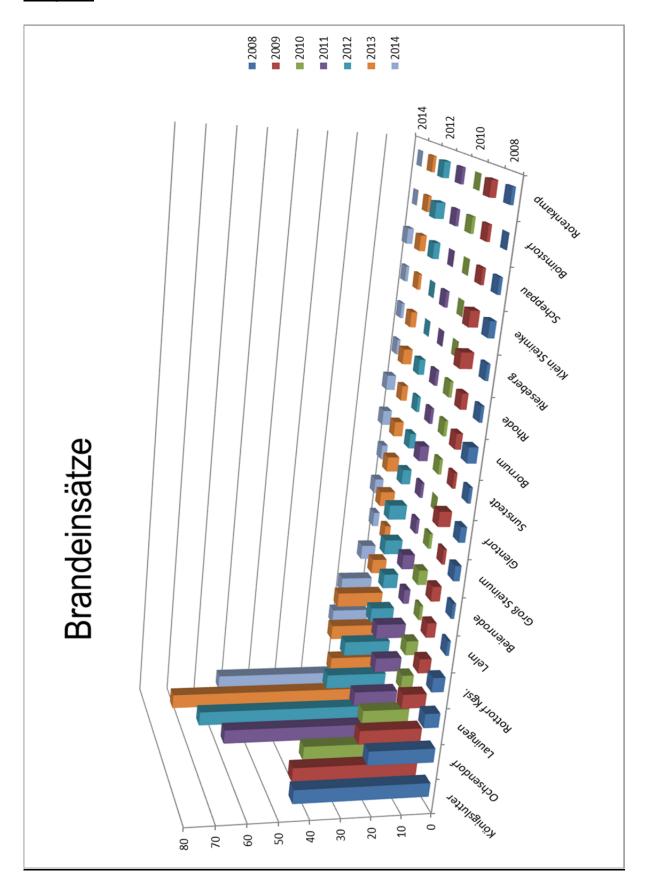


Anlage 6 a

		Bran	deinsä	ätze				
Zug	Ortsfeuerwehr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Boimstorf	0	1	1	1	3	1	0
	Glentorf	2	4	0	1	3	4	2
	Rieseberg	1	4	0	0	0	2	1
Nord	Rotenkamp	1	2	0	1	2	1	0
	Summe	4	11	1	3	8	8	3
	Mittelwert	1	2,75	0,25	0,75	2	2	0,75
Mitte	Königslutter	45	42	35	59	65	72	53
	Beienrode	1	3	3	4	6	2	2
	Klein Steimke	2	3	0	1	0	1	1
Ost	Ochsendorf	22	21	16	15	21	16	6
	Rhode	1	2	1	1	2	3	1
	Summe	26	29	20	21	29	22	10
	Mittelwert	6,5	7,25	5	5,25	7,25	5,5	2,5
	Bornum	3	2	1	1	1	2	3
	Lauingen	5	8	4	9	16	17	13
West	Scheppau	1	1	0	0	2	2	2
	Summe	9	11	5	10	19	21	18
	Mittelwert	3,00	3,67	1,67	3,33	6,33	7,00	6,00
	Lelm	1	3	1	2	5	5	5
	Groß Steinum	2	1	1	1	6	5	3
0.54	Rottorf Kgsl.	4	4	4	10	8	16	11
Süd	Sunstedt	1	1	1	3	2	3	3
	Summe	8	9	7	16	21	29	22
	Mittelwert	1,6	1,8	1,4	3,2	4,2	5,8	4,4
Alla	gesamt	92	102	68	109	142	152	106
Alle	Mittelwert	5,41	6,00	4,00	6,41	8,35	8,94	6,24



Anlage 6 b



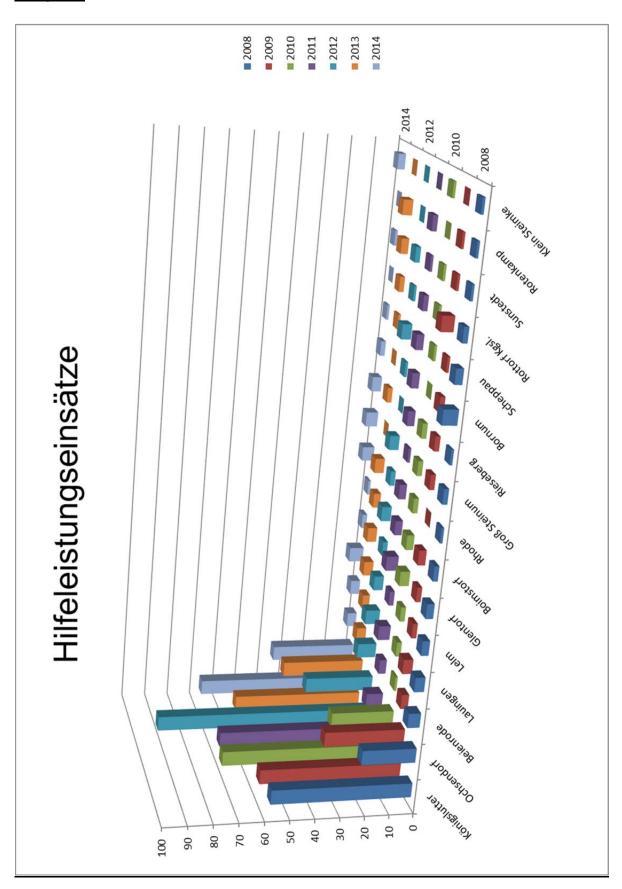


Anlage 6 c

	Hilfeleistungseinsätze											
Zug	Ortsfeuerwehr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014				
	Boimstorf	2	3	3	3	4	3	1				
	Glentorf	3	2	4	5	2	4	2				
	Rieseberg	1	2	2	3	0	2	4				
Nord	Rotenkamp	1	1	0	2	0	4	0				
	Summe	7	8	9	13	6	13	7				
	Mittelwert	1,75	2	2,25	3,25	1,5	3,25	1,75				
Mitte	Königslutter	57	58	70	68	91	55	67				
	Beienrode	5	3	1	3	8	4	4				
	Klein Steimke	1	0	1	0	0	0	3				
Ost	Ochsendorf	22	33	26	7	29	35	36				
	Rhode	1	0	2	3	2	4	5				
	Summe	29	36	30	13	39	43	48				
	Mittelwert	7,25	9	7,5	3,25	9,75	10,75	12				
	Bornum	6	2	0	3	1	0	2				
	Lauingen	4	4	2	5	6	3	4				
West	Scheppau	3	1	1	3	4	1	1				
	Summe	13	7	3	11	11	4	7				
	Mittelwert	4,33	2,33	1,00	3,67	3,67	1,33	2,33				
	Lelm	3	2	2	2	4	4	6				
	Groß Steinum	2	2	2	1	4	0	5				
0.54	Rottorf Kgsl.	2	5	1	2	1	2	0				
Süd	Sunstedt	1	1	1	1	2	3	1				
	Summe	8	10	6	6	11	9	12				
	Mittelwert	1,6	2	1,2	1,2	2,2	1,8	2,4				
Alla	gesamt	114	119	118	111	158	124	141				
Alle	Mittelwert	6,71	7,00	6,94	6,53	9,29	7,29	8,29				



Anlage 6 d





Anlage 7:

		La ciocizcinac (ab	o zoomie k	e) Fahrzeuge, wenn 2020	22 2323 0.110	2015	2020	2
	Outswahr	Fahrmaugtun	Alton	A baabaa ibu aaaa itaa uu	ah sasah si ah an			
1	Ortswehr Lelm	Fahrzeugtyp LF 8	Alter 1985	Abschreibungszeitraum 20	2005	Janre bis Abschreibung	Jahre bis Abschreibung	Janre bis Abschreib
				20		-10	-15	
	Ochsendorf	TLF 8/18	1988	20	2008 2008	-/	-12	
	Königslutter	RW 1 MTW	1988 1999	20	2008	-/	-12	
	Glentorf			10		-6	-11	
	Groß Steinum	MTW	1999	10	2009	-6	-11	
	Lauingen	LF 8	1990	20	2010	-5	-10	
	Klein Steimke	TSF	1990	20	2010	-5	-10	
	Rotenkamp	TSF	1991	20	2011	-4		
	Lelm	TLF 8/18	1992	20	2012	-3	-	
	Rieseberg	TSF	1992	20	2012	-3	-8	
	Beienrode	TSF	1993	20	2013	-2	-/	
	Sunstedt	TSF	1993	20	2013	-2		
	Boimstorf	TSF	1993	20	2013	-2		
	Rhode	MTW	2003	10	2013	-2		
	Königslutter	ELW 1	2001	13	2014	-1		
	Bornum	MTW	2005	10	2015	0		
	Rottorf Kgsl.	MTW	2005	10	2015	0		
	Scheppau	TSF	1996	20	2016	1		
	Königslutter	MTW	2006	10	2016	1		
	Königslutter	Anhänger	2007	9	2016	1		
	Königslutter	LF 16	1998	20	2018	3		
	Groß Steinum	TSF-W	1999	20	2019	4		
	Rhode	TSF-W	2002	20	2022	7		
	Königslutter	TLF 16/25	2004	20	2024	9		
25	Bornum	TSF-W	2005	20	2025	10		
	Rottorf Kgsl.	TSF-W	2006	20	2026	11		
	Glentorf	TSF-W	2009	20	2029	14		
28	Ochsendorf	HLF 10	2013	20	2033	18	13	
29	Königslutter	DLK 23-12	2014	20	2034	19	14	
30	Lauingen	LF 16 TS	k.Ersatz		#WERT!	#WERT!		
31	Ochsendorf	LF 16 TS	k.Ersatz		#WERT!	#WERT!		
							Abgeschriebe	ne Fahrzeuge
							15 Fahrzeuge	21 Fahrzeuge
							7 Fahrzeuge	7 Fahrzeuge
							2 Fahrzeuge	4 Fahrzeuge
							24:5= 4,8 Fahrzeuge	32:10 = 3,2 Fahrzeu
	Zu ersetzend	e Fahrzeuge in 20 jährig	gem Zyklu	IS				
	Abschreibungszeitraum	Fahrzeuge pro Zyklus	Anzahl	Gesamt				
	20	1,00	1	1,00				
LF	20	1,00	4	4,00				
	20	1,00	1	1,00				
	20	1,00	2	2,00				
(-W)	20		13	13,00				
1	13	1,54	1	1,54				
N	10	,-	7	14,00				
änger	9	/	1	2,22				
ıanger	·	gesamt	30	38,76				
langer								
ianger		gesame	30	./. 20 Jahre				



Anlage 8 Bewertungsmatrix FGH Feuerwehrkommando

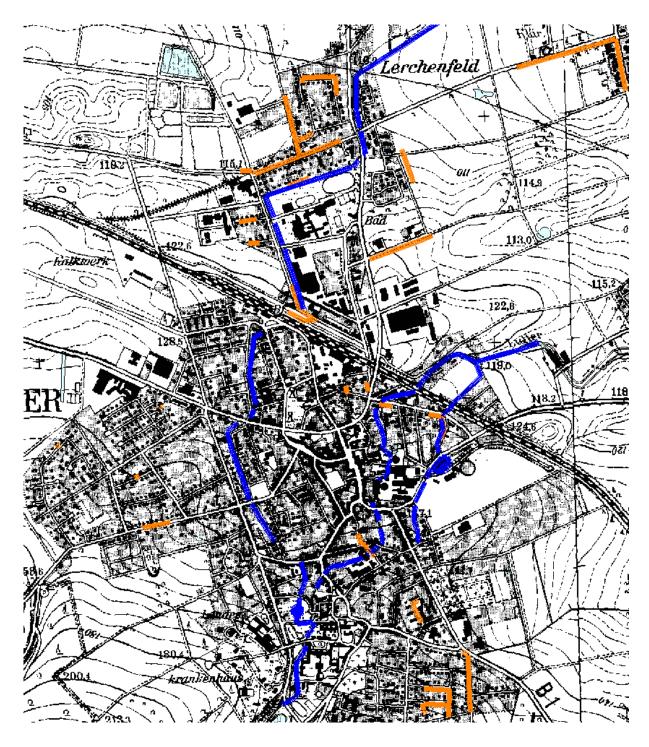
Ortsfeuerwehr	Fahrzeughalle	Schulungsraum/Gruppenraum	Heizung	Herren-Toilette	Damen-Toilette	Umkleide	Gesamt	Reihenfolge	Dusche	Geräteraum
Beienrode	4	4	4	3	4	1	20		0	0
Boimstorf	4	4	4	4	4	4	24		0	0
Bornum	4	4	4	3	0	1	16		0	3
Glentorf	4	4	4	4	4	4	24		0	0
Groß Steinum	4	4	4	4	4	4	24		0	4
Klein Steimke	3	4	4	4	4	1	20		0	0
Königslutter	4	4	4	4	4	4	24		4	4
Lauingen	4	4	4	4	4	4	24		0	4
Lelm	2	4	4	3	0	3	16		0	0
Ochsendorf	4	4	4	4	4	4	24		4	0
Rhode	1	2	4	3	3	1	14	2	4	0
Rieseberg	4	4	4	4	4	2	22		0	3
Rotenkamp	4	2	4	3	0	2	15	3	0	2
Rottorf	2	1	4	3	0	1	11	in Planung	0	2
Scheppau	1	0	4	3	0	1	9	1	0	0
Sunstedt	3	4	4	4	4	1	16		0	0



Anlage 9: Löschwassersicherung - kritische Löschwasserbereiche

öffentliches Netz

Kernstadt und offene Gewässer



orange Markierung: Messung von < 48 m³/h bei 1,5 bar mehrere nebeneinander liegende Bereiche wurden jeweils verbunden

blaue Markierungen: offene, ständig Wasser führende Gewässer



Anlage 10 : Löschwassersicherung - Löschwassersicherungsanlagen

		Lässburgs	eoreicharungaanl	200n	
		Loschwas	sersicherungsanl Stand Mai 2015	agen	
Nummer	Ortsteil	Art	Lage	Größe/ Inhalt	Bemerkung
	Beienrode	Löschwasserentnahmestelle			Umgestaltung 2004 im Rahmen Herstell- ung Sohlgleite
	Boimstorf	Feuerlöschteich	an der Schunter		Entschlammung 2001
3.1	Bornum	Brunnen	Hinter dem Dorfe	5 cbm	wenig Zulauf, daher fast unwirksam
3.2		Staustufe	Hinter dem Dorfe		wenig Zulauf, daher fast unwirksam
3.3		Zisterne	Damm	60 cbm	Zulauf über Quelle an der Kirche Zulauf über Wasser-
3.4		Staustufe	In den Mühlenmorgen		läufe ständiger Zulauf über
3.5		Brunnen	K 3	10 cbm	Quelle
3.6		Brunnen	K 3	10 cbm	ständiger Zulauf
3.7		Wasserbecken	An den Tröggen	60 cbm	Zulauf über Zisterne 3.8
3.8		Zisterne Zisterne	An den Tröggen K 3	60 cbm	Zulauf über Quelle kein Zulauf, undicht, daher unwirksam?
4.1	Glentorf	Löschwasserentnahmestelle Schunter	Flurstück 25/5, Flur 8 Gemarkung		Genehmigung v. 28.11.1995
4.2		alte Löschwasserleitung			
5.1	Groß Steinum	Zisterne	Süpplingenburger Straße 1		
5.2		Zisterne	Am Kirchberg		
5.3		Zisterne	Dormstraße 16	ca. 30 cbm	
				3 Zisternen gesamt 160 m ³	
6.1	Klein Steimke	Feuerlöschteich/ Sammel- becken	L 290	ca. 200 m Graben	
7.1	Königslutter	Entnahmestelle Heidteichsriede am Rieseberger Weg			Umgestaltung 2008
7.2		Baugebiet Driebenberg			Die Staustellen in Kgl. Werden noch mit dem OBM abge- stimmt
7.3		Baugebiet Lauinger Weg, Haidfeld			
7.4		Löschwasserentnahmestelle	Gerichtsweg K4 Abzweig		2009 neue Stau-
8.1	Lauingen	Lauinger Mühlenriede	Rieseberg/Scheppau Brückentor,		bretter
8.2		Lauinger Mühlenriede	Brücke am Ende des Ortes		2014 neue Staubretter
8.3		Zisterne	Siedlung 10	ca. 30 m ³	
8.4		Zisterne	Thie/vor der Kirche	ca. 30 m³	
8.5		Zisterne	Thie 12	ca. 30 m³	



weiter Anlage 10 Löschwassersicherung - Löschwassersicherungsanlagen

		Löschwas	sersicherungsanla	agen	
			Stand Mai 2015		
Nummer	Ortsteil	Art	Lage	Größe/Inhalt	Bemerkung
9.1	Lelm	Zisterne	Am Ostborn	ca. 110 cbm	
9.2		2 Teiche in Langeleben			
9.3.1	Hagenhof/ Lelm	Staustelle Hagenhofer Bach			
9.3.2		bach			
9.3.3		Löschwasserteich			
9.3.4		Hagenhof			Sanierung 1999, Zu- schuss Stiftung BS Kulturbesitz = 10.056,29 €
10.1	Ochsendorf	Löschwasserentnahmestelle	Gewerbegebiet		
		Zisterne	Gewerbegebiet	100 m³	
11.1	Rhode	Feuerlöschteich	zw. Bisdorf und Klein Sisbeck	500 m ³	
11.2		Brunnen	Bisdorf, Kurve Dorfstraße	ca. 120 m³	
11.3		Zisterne, privat	Gut Drei Eichen	150 m³	davon 70 m³ Löschwasser
	Rieseberg	Brunnen	Käthe-Kollwitz-Heim	~ 500 l/min	saisonbedingt
12.2	ruccoborg	Teich	Pappelhof	ca. 5.000 m ³	z.T. schwer zugänglich
12.3 12.4		Teich	Am Burhagen Wiesemaschweg	ca. 7.000 m³ ca. 750 m³	schwer zugänglich Dorfgrenze, Privatgrundstüc
12.5		Teich	Wiesemaschweg	ca. 3.000 m³	Privatgrundstück Privatgrundstück, Notlösung
40.0		Taiah	Turinghan Dannalhaf und L 200	40 0003	für Großschadenslagen
12.6		Teich	zwischen Pappelhof und L 290	ca. 18.000 m ³	Rieseberger Moor
13.1	Rotenkamp	Feuerlöschteich			Umgestaltung des
14.1	Rottorf	Feuerlöschteich			Dorfteiches 2005
14.2		Lutterlauf mit 4 Stauwehren	Sunstedter Straße		
14.3			Werner-Schrader-Straße		
14.4			Krugkamp		
14.4			Riugkailip		
14.5			Mühlenweg		
15.1	Scheppau	Entnahmestelle/ Stauvor- richtung	in der Scheppau Mühlenweg und zum Heeg		
	Schickelsheim	Feuerlöschteich	Sunstedter Graben	ca 560 m³	
	Sunstedt	Zisterne	Brunnenstraße	ca. 80 m ³	mit Abzweigleitung von der alten Zucker- fabrik
	Guristeat				Herstellung durch
17.2	I II	Löschwasserbehälter	Am Wall	58 m³	IngBüro Wolf
18.1	Uhry	Bachlauf der Uhrau			



Anlage 11

Ergebnis Risiko	analyse Feue	rwehr König	slutter am E	Im 2010	
		Basis			
Ortschaft	Risiko R1	Risiko R2	Risiko R3	Risiko R4	Gesamtrisiko
Beienrode/Uhry	0	2	0	4	6
Boimstorf	0	2	0	2	4
Bornum	0	2	0	5	7
Glentorf	0	2	0	4	6
Groß Steinum/Schickelsheim	0	2	0	1	3
Klein Steimke	0	0	0	3	3
Königslutter	1	7	0	10	18
Lauingen	0	2	0	6	8
Lelm	0	2	0	5	7
Ochsendorf	0	2	0	6	8
Rhode	0	2	0	4	6
Rieseberg	0	2	0	4	6
Rotenkamp	0	1	0	1	2
Rottorf	0	2	0	6	8
Scheppau	0	1	0	4	5
Sunstedt	0	2	0	4	6

Risiko R₁

Das Risiko R₁ wird aufgrund der tatsächlichen Einsätze pro Jahr durch Auswertung der Jahresstatistik bemessen

Risiko R₂

Durch das Risiko R₂ werden die Gefahren, die in Wohn- und Freizeitbereichen entstehen können, einer Bewertung unterzogen. Die Bestimmung des Risikos erfolgt in diesem Verfahren ausschließlich einwohnerabhängig.

Risiko R₃

Das Risiko R3 bewertet die Risiken, die in Betrieben oder Unternehmen infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bestehen.

Risiko R₄

Durch das Risiko R₄ werden die besonderen Risiken in einer Kommune analysiert. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, auch Gefahren zu bewerten, die in den Risiken R1-3 nicht ausreichend bewertet werden können.



weiter Anlage 11: Empfehlungen zur Mindestausstattung bei Risikoabschätzung

Anlage - 2 -						
Kommune:	Kommune: Stadt Musterstadt	Stadt-/Ortsteil: A-dorf	A-dorf	Ergebnis: R _{GES} =	21	
Tabelle 2.6: Empfehlungen zur Mindestausstattung	ıngen zur Mindestau	ısstattung		Jahr:		
Die Empfehlungen zu Fa	ahrzeugkombinationen	n sind nicht abschließend, Kombinatio	Die Empfehlungen zu Fahrzeugkombinationen sind nicht abschließend, Kombinatioen sollen immer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfolgen	g der örtlichen Verhältnisse erfolge.		
Cocamtricito	-Jenosa-					
Res	stärke**		Fahrzeuge***	***		
6-0 8-0	48	TST.	5 5 1 5 7			
4-12	18	TSF-W				
			oder	oder	oder	
77.67	ac rebo 0c	LF 10/6, StLF 10/6	LF 10/6, TLF 16/24* oder RW* oder GW* oder SW* oder DLK 12-4/18-12*	LF 8, TLF 8/18	1	
2	000		oder	oder	oder	
18-22	44 (50)	ELW 1, (H)LF 20/16, (H)LF 10/6 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	ELW 1, LF 20/16, StLF 10/6, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*		
		ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, (DLK 18-12 / DLK 23-12")	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder WLF	oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder	
23-27	44 (50)		oder DLK 18-12 / DLK 23-12*			
72<	56 oder 50	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, DLK 18-12 / DLK 23-12, DW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ELW 1, HLF 20/16, StLF, GW-L2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder GW* oder WLF*	oder	
						* nach örtlicher Erfordernis
Risikow ert R _{aes}					*	** Fahzeugbesetzung + 100% Reserve
0 bis 3	Einsatzabdeckung durch S Einsatzabdeckung durch S		und zusätzlicher Ausstattung		14	*** Normbez eichnungen, auch von zurückgezogenen Normen
13 bis 17	Einsatzabdeckung durch L oder durch L	13 bis 17 Einsatzabdeckung durch Löschgruppenfahrzeug + Staffeilöschfahrzeug oder durch Löschgruppenfahrzeug + Truppfahrzeug (Bei	kung durch Löschgruppenfahrzeug + Staffelöschfahrzeug (Beignis kritischer Wohnungsbrand kann eigenständig bewältigt werden) oder durch Löschgruppenfahrzeug + Truppfahrzeug (Beignis kritischer Wohnungsbrand kann nur zusammen mit eine anderen Ortsfeuerw ehr bewältigt werden)	genständig bew ältigt w erden) immen mit eine anderen Ortsfeuerw ehr be	w ältigt werden)	
18 bis 22	Einsatzabdeckung durch E	ELW 1 + zw ei Löschgruppenfahrzeuge, Hubre	18 bis 22 Ensatzabdeckung durch ELW 1 + zw ei Löschgruppenfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis, gdr. ein LF als Hifeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)	f. ein LF als Hilfeleistungslöschgruppenfal	hrzeug (HLF)	
	oder durch E	ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffelfank. LW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffellösch	<u>oder</u> durch ELW 1 + Löschgruppentährzeug + Staffelkankoschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erforderns. <u>oder</u> duch ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffelköschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Effordernis	· Erfordernis rdernis		
23 bis 27 l	Einsatzabdeckung durch E	ELW 1 + ein Hilf eleistungslöschgruppenfahrze	Ensatzabdeckung durch ELW 1 + ein Hill eleistungslöschgruppenfahrzeug + ein Löschgruppenfahrzeug i Hubretungsfahrzeug nach örticher Erfordernis	fahrzeug nach örtlicher Erfordernis		
	oder duch E	TW 1 + Loscrig uppen an zeug + stan ettarkt ELW 1 + (Hilfeleistungs)Löschgruppenfahrzeu	oder duch ELW 1 + Losdigluppenantzeug + Starteirankoschlantzeug + Huppaniszeug hach onitziter Entotoerns oder durch ELW 1 + (Hiffeleistungs) Löschgruppenfahrzeug + Gerätew agen-Logistik 2 + Hubreitungsfahrzeug	irzeug		
> 27	Einsatzabdeckung durch E oder durch E oder durch E	ELW 1 + en Hif eleistungslöschgruppenfahrze. ELW 1 + Hiffeleistungslöschgruppenfahrzeug [,] ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffeltankl	Ensatzabdeckung durch ELW 1+ ein Hif eleskungslöschgrupperfahrzeug + ein Löschgrupperfahrzeug har ber eines Fruppfahrzeug nach örlitcher Erforderns o <u>oder</u> durch ELW 1+ Hiffeleskungslöschgruppenfahrzeug + Blatfelleschafterzeug + Gerätewagen-Logisitz 2+ Hubertungstahrzeug nach eine Prodernis oder durch ELW 1+ Löschgrupperfahrzeug + Baffellandköschfahrzeug + Hubertungsfahrzeug + weiteres Truppfahrzeug nach örlitcher Erfordernis	fahrzeug, w etteres Truppfahrzeug nach č ik 2 + Hubrettungsfahrzeug ires Truppfahrzeug nach örtlicher Efordei	ortlicher Erfordernis rnis	
weitere besondere Risiken	(en:	ABC 1	ABC 2	ABC 3		
Gerät zur örtlichen Hilfe		Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz- Sonderausrüstung	<- muss noch bearbeitet werden	Sec.
weitere besondere Risiken:	(en:	W 1	W 2	W 3		
Gerät zur örtlichen Hilfe		Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB /MZB	RTB /MZB		
Gesam	ergebnis		Von der Gemeinde / Feuerw ehr einzutragen		Kererenzwerte (nicht zu verandern,	



Anlage 12:

	Tabelle 3.1 – Brand
Gefahrenkategorie	Kennzeichnende Merkmale
B 1	· weitgehend offene Bauweise,
	· im wesentlichen Wohngebäude,
	- Gebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen, maximal 8 m Brüstungshöhe
	land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen,
	keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe,
	keine baulichen Anlagen besonderer Art oder Nutzung1.
B 2	· überwiegend offenen Bauweise, teilweise Reihenbebauung,
	· überwiegend Wohngebäude,
	Gebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen, maximal 8 m Brüstungshöhe,
	einzelne kleine Handwerks-, Gewerbe- und Beherbergungsbetriebe,
	 keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung.
	Nutzung.
B 3	offene und geschlossene Bauweise,
	Mischnutzung, Cohäude mit mehr ele zwei Vellgesehessen. Brüstungshähe s. 8 m.
	 Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen, Brüstungshöhe > 8 m im wesentlichen Wohngebäude,
	kleinere baulichen Anlagen besonderer Art oder Nutzung, kleinere Ein-
	kaufszentren,
	· Gewerbebetriebe ohne erhöhten Umgang mit Gefahrstoffen,
	Industrie- und Gewerbebetriebe mit Werkfeuerwehr.
B 4	zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise,
	Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen, Brüstungshöhe > 8 m,
	Mischnutzung, u. a. mit Industrie- und Gewerbebetrieben,
	Große bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung, Industria und Couverbab etriale and betrete blander blandere blanderer mit Cofebrateffen abna.
	 Industrie- und Gewerbebetriebe mit erh\u00f6htem Umgang mit Gefahrstoffen ohne Werkfeuerwehr.
	Werkiederwerii.
	Tabelle 3.2 – Technische Hilfeleistung
	Kennzeichnende Merkmale
T 1	 kleinere Ortsverbindungsstraßen, Ortsverkehr, kein Schienenverkehr, keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe.
	Reine hennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe.
T 2	- größere Ortsverbindungsstraßen, Kreis- und Landesstraßen,
	geringer Durchgangsverkehr, kein Schienenverkehr
	einzelne kleinere Gewerbe- oder Handwerksbetriebe.
T 3	Landes- und Bundesstraßen, Durchgangsverkehr,
	- Schienenverkehr, kleinere Personen- und Güterbahnhöfe
	· größere Gewerbe- oder Handwerksbetriebe.
T 4	Kraftfahrstraßen, vierspurige Bundesstraßen, Autobahnen,
	Starker Durchgangsverkehr,
	Schienenverkehr, Personen- und Güterbahnhöfe,
	Industrie- und Gewerbegebiete, Industrie- und Gewerbebetriebe mit erhöhtem
	Umgang mit Gefahrstoffen ohne Werkfeuerwehr.



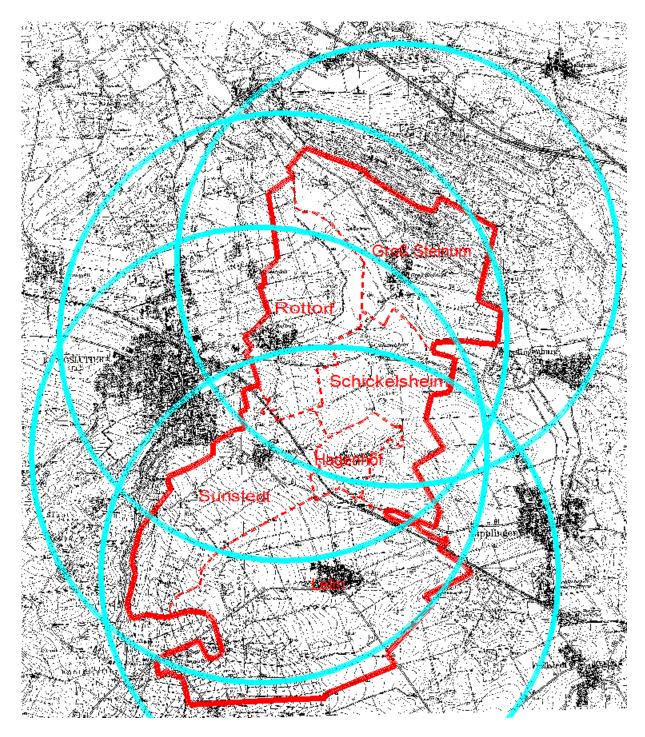
weiter Anlage 12:

Tabe	elle 3.3 – Gefahrstoffe (atomare, biologische und chemische Gefahrstoffe)
	Kennzeichnende Merkmale
ABC 1	 A kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen, B keine Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Gefahrstoffen umgehen, C kein besonderer Umgang mit chemischen Gefahrstoffen.
ABC 2	 A Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die nach FwDV 500 in die Gefahrengruppe I A eingestuft sind, B Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Gefahrstoffen umgehen, die nach FwDV 500 in die Gefahrengruppe I B eingestuft sind, C Anlagen oder Betriebe, die in geringem Umfang mit chemischen Gefahrstoffen umgehen.
ABC 3	 A Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die nach FwDV 500 in die Gefahrengruppe II A oder III A eingestuft sind, B Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Gefahrstoffen umgehen, die nach FwDV 500 in die Gefahrengruppe II B oder III B eingestuft sind, C Anlagen oder Betriebe, die in mittlerem oder größerem Umgang mit chemischen Gefahrstoffen umgehen, Chemikalienhandlungen oder -lager.

	Tabelle 3.4 – Wassergefahren
Gefahrenkategorie	Kennzeichnende Merkmale
W 1	· keine nennenswerten Gewässer vorhanden,
	· kleinere Bäche.
W 2	· größere Weiher, Seen, Badeseen.
W 3	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt,Sportschifffahrt, Sportboothäfen.
W 4	 Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt, Hafenanlagen, Bundeswasserstrassen.

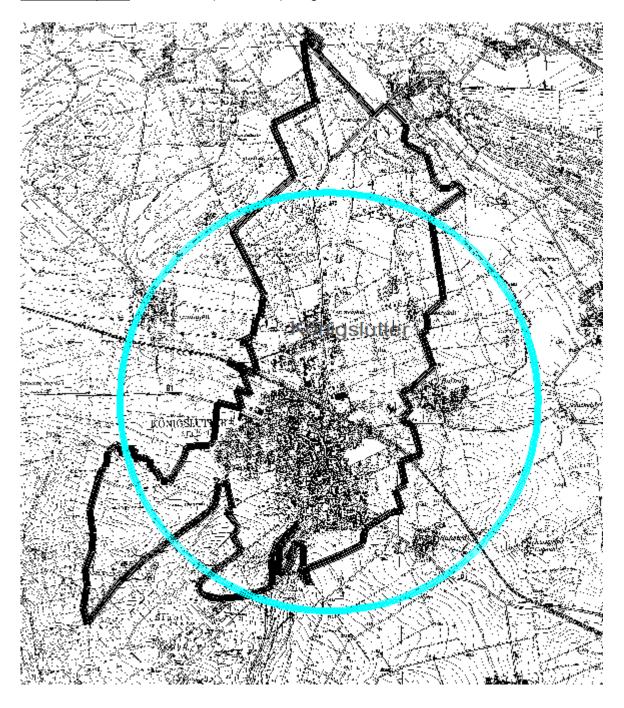


Anlage 13: Isochronen (4 Minuten) Zug Süd



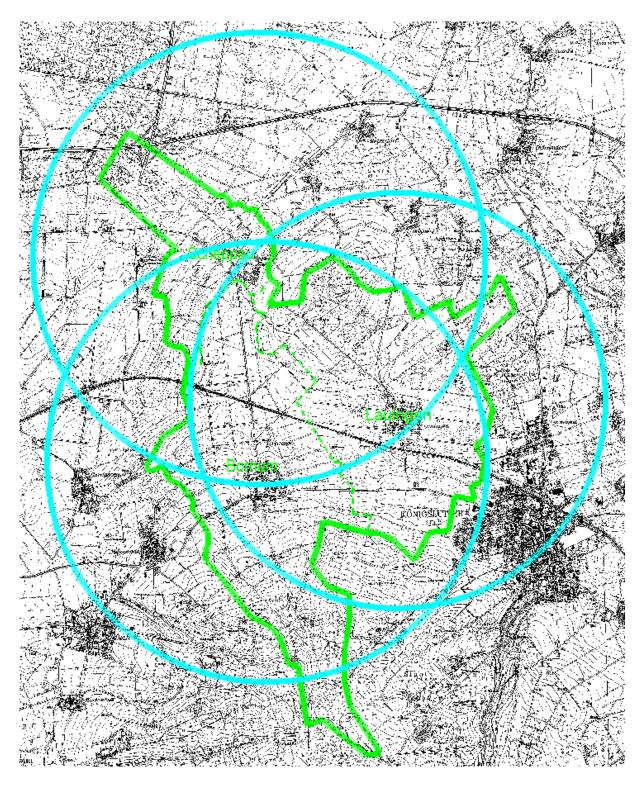


weiter Anlage 13: Isochrone (4 Minuten) Zug Mitte



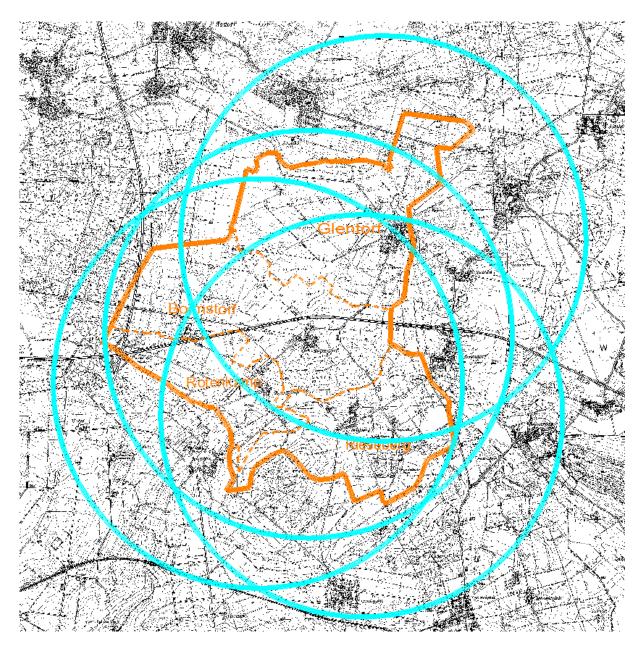


weiter Anlage 13: Isochronen (4 Minuten) Zug West



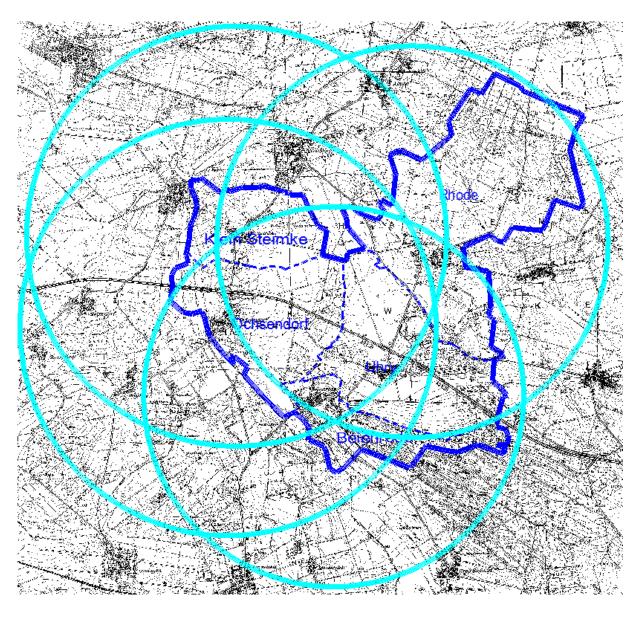


weiter Anlage 13: Isochronen (4 Minuten) Zug Nord





weiter Anlage 13: Isochronen (4 Minuten) Zug Ost





Anlage 14 Daten für Isochronen

			Ern	Ermittlung von Isochronen	onen			
			LÖS	Löschgruppe			Löschstaffel	
	längste Strecke innerorts	Benötigte Zeit	Restzeit	freie Strecke	Gesamtstrecke	Restzeit	freie Strecke	freie Strecke Gesamtstrecke
	in Meter	in sek	in sek	in Meter	in Meter	in sek	in Meter	in Meter
Ortswehr								
Beienrode/Uhry	1230	110	130	2165	3395	370	6165	7395
Boimstorf	420	38	202	3374	3794	442	7375	7795
Bornum	920	82	158	2627	3547	398	6628	7548
Glentorf	540	48	192	3195	3735	432	7195	7735
Groß Steinum/Schickelsheim	650	58	182	3030	3680	422	7031	7681
Klein Steimke	500	45	195	3254	3754	435	7255	7755
Königslutter	2480	222	18	299	2779	258	4299	6279
Lauingen	006	81	159	2657	3557	399	8599	7558
Lelm	400	98	204	3404	3804	444	7404	7804
Ochsendorf	550	49	191	3180	3730	431	7181	7731
Rhode	1000	06	150	2508	3508	390	6059	7509
Rieseberg	020	99	184	3060	3690	424	7061	7691
Rotenkamp	490	44	196	3269	3759	436	7270	7760
Rottorf	470	42	198	3299	3769	438	7300	7770
Scheppau	730	9	175	2911	3641	415	6912	7642
Sunstedt	440	39	201	3344	3784	441	7345	7785
			entspricht	entspricht				
Ansätze:	Ansätze: Geschwindigkeit innerorts 40 km/h	40 km/h	670 m/min 1	11,17 m/sek				
	Geschwindigkeit ausserorts 60 km/h	60 km/h	1000 m/min 16,67 m/sek	16,67 m/sek				
		Hilfsfrist	Ausrückzeit	Ausrückzeit Nutzbare Fahrtzeit entspricht	entspricht			
	Löschgruppe	8 Minuten	4 Minuten	4 Minuten	240 Sekunden			
	Löschstaffel	13 Minuten	5 Minuten 8	8 Minuten	480 Sekunden			
	Die längste Strecke inneror	ts wurde am 12.0	05.2015 mittel	ecke innerorts wurde am 12.05.2015 mittels des Geoinformationsprogramms ProOpen ermittelt	ionsprogramms P	roOpen erm	ittelt	



Anlage 15

Anlage - 4										
		Mindostaucs	tottungeverient	lon						
aoranung de	- empionienei	Mindestausst	atturiysvariani	1011						
abelle 4.1 -	Brand									
		•				kategorie				-
Hilfsfrist	В	1	B 2			3			B 4	
3 min	TSF	oder TSF	TSF-W	LF 8 oder LF 8/6 oder LF 10/6	oder StLF 10/6	oder LF 16/12	oder	LF 16/12	oder LF 20/16	oder
				DLK 18-12* / DLK 23-12*	DLK 18-12 / DLK 23-12	DLK 18-12* / DLK 23-12*		DLK 18-12 / DLK 23-12	DLK 18-12 / DLK 23-12	
13 min	ELW 1 StLF 10/6	ELW 1 LF 8 oder LF 8/6 oder LF 10/6	ELW 1 StLF 10/6 oder LF 8 oder LF 8/6 oder LF 10/6	ELW 1 TLF 8/18 oder TLF 16/24	ELW 1 StLF 10/6	ELW 1 TLF 16/25	ELW 1	ELW 1 TLF 16/25, TLF 24/50* oder TLF 20/40-SL*	ELW 1 (H)LF 20/16, TLF 24/50* oder TLF 20/40-SL*	ELW 1
*	soweit aufgru	ınd der örtliche	en Verhältnisse	e erforderlich						
Tabelle 4.2 -	Technische H	ilfeleistung								
					Gefahrer	kategorie				
Hilfsfrist	Т	1	T 2			3			T 4	
8 min	TSF	oder TSF	TSF-W*	LF 8 oder LF 8/6 oder (H)LF 10/6	oder StLF 10/6, TLF 8/18*** oder TLF 16/24***	oder LF 16/12	oder 	LF 16/12	oder (H)LF 20/16	oder
13 min	ELW 1 StLF 10/6*	ELW 1 LF 8 oder LF 8/6 oder LF 10/6	ELW 1 StLF 10/6 oder LF 8 oder LF	ELW 1 TLF 8/18 oder TLF 16/24,	ELW 1 StLF 10/6, RW**	ELW 1 TLF 16/25, RW**	ELW 1	ELW 1 TLF 16/25, TLF 24/50 oder TLF	ELW 1 (H)LF 20/16, TLF 24/50 oder TLF	ELW 1
**	sofern kein a	ladung für Tec	gruppen)fahrze	eug über eine	Zusatzbeladu	ng für Technis	che Hilfeleist	20/40-SL, RW ung verfügt	20/40-SL, RW****	
** ***	sofern kein a soweit aufgru sofern das H	ladung für Tec	oder (H)LF 10/6 hnische Hilfele gruppen)fahrze en Verhältnisse	eistung eug über eine e erforderlich		ng für Technis	che Hilfeleist	RW		
*** **** Fabelle 4.3 -	sofern kein a soweit aufgru sofern das H	ladung für Tec nderes Lösch(ınd der örtliche LF über keine	oder (H)LF 10/6 hnische Hilfele gruppen)fahrze en Verhältnisse	eistung eug über eine e erforderlich	verfügt Gefahrer	ıkategorie	che Hilfeleist	RW	RW****	
*** *** Tabelle 4.3 -	sofern kein a soweit aufgru sofern das H	ladung für Tec nderes Lösch ind der örtliche LF über keine	oder (H)LF 10/6 hnische Hilfele gruppen)fahrze en Verhältnisse	eistung eug über eine e erforderlich	verfügt Gefahrer AB	kategorie C 2		RW	ABC 3	
*** *** Tabelle 4.3 -	sofern kein a soweit aufgru sofern das H	ladung für Tec nderes Lösch(ınd der örtliche LF über keine	oder (H)LF 10/6 hnische Hilfele gruppen)fahrze en Verhältnisse	eistung eug über eine e erforderlich	verfügt Gefahrer AB	ıkategorie	che Hilfeleist	RW	RW****	oder
*** **** Fabelle 4.3 - Hilfsfrist 3 min	sofern kein a soweit aufgru sofern das H Gefahrstoffe	ladung für Tec nderes Lösch ind der örtliche LF über keine	oder (H)LF 10/6 hnische Hilfele gruppen)fahrze en Verhältnisse	eistung eug über eine e erforderlich ugeintichtung LF 8 oder LF 8/6 oder (H)LF	Gefahrer AB oder StLF 10/6, TLF 8/18* oder TLF	ikategorie C 2 oder	oder	RW ung verfügt	ABC 3	
**	sofern kein a soweit aufgru sofern das H Gefahrstoffe TSF	ladung für Tec nderes Lösch ind der örtliche LF über keine ABC 1	oder (H)LF 10/6 hnische Hilfele gruppen)fahrzd en Verhältnisse maschinelle Z	LF 8 oder LF 8/18* oder TLF 16/24*,	Gefahrer AB oder StLF 10/6, TLF 8/18* oder TLF 16/24* ELW 1 StLF 10/6,	ikategorie C 2 oder LF 16/12 ELW 1 TLF 16/25,	oder	LF 16/12 ELW 1 TLF 16/25, TLF 24/50 oder TLF 20/40-SL,	ABC 3 Oder (H)LF 20/16 ELW 1 (H)LF 20/16 TLF 24/50 Oder TLF 20/40-SL,	
Tabelle 4.3 - Hilfsfrist 3 min	sofern kein a soweit aufgru sofern das H Gefahrstoffe TSF ELW 1	ladung für Tec nderes Lösch(ind der örtliche LF über keine ABC 1 oder	oder (H)LF 10/6 hnische Hilfele gruppen)fahrzd en Verhältnisse maschinelle Z	eistung eug über eine e erforderlich ugeintichtung LF 8 oder LF 8/6 oder (H)LF 10/6 ELW 1 TLF 8/18* oder	Gefahrer AB Oder StLF 10/6, TLF 8/18* Oder TLF 16/24* ELW 1	ikategorie C 2 Oder LF 16/12	oder	LF 16/12 ELW 1 TLF 16/25, TLF 24/50 oder TLF	ABC 3 oder (H)LF 20/16 ELW 1 (H)LF 20/16, TLF 24/50 oder TLF 20/40-SL, RW**	 ELW 1
Fabelle 4.3 - Hilfsfrist 3 min	sofern kein a soweit aufgru sofern das H Gefahrstoffe TSF ELW 1 StLF 10/6	ladung für Tec nderes Lösch(ind der örtliche LF über keine ABC 1 oder	oder (H)LF 10/6 hnische Hilfele gruppen)fahrz/ en Verhältniss/ maschinelle Z	eistung eug über eine e erforderlich tugeintichtung LF 8 oder LF 8/6 oder (H)LF 10/6 ELW 1 TLF 8/18* oder TLF 16/24*, RW** oder GW-L**	Gefahrer AB oder StLF 10/6, TLF 8/18* oder TLF 16/24* ELW 1 StLF 10/6,	ikategorie C 2 oder LF 16/12 ELW 1 TLF 16/25,	oder	RW ung verfügt LF 16/12 ELW 1 TLF 16/25, TLF 24/50 oder TLF 20/40-SL, RW** oder GW-L** oder	ABC 3 Oder (H)LF 20/16 ELW 1 (H)LF 20/16, TLF 24/50 Oder TLF 20/40-SL, RW** Oder GW-L**	 ELW 1
Fabelle 4.3 - Hilfsfrist B min 13 min	sofern kein a soweit aufgru sofern das HI Gefahrstoffe TSF ELW 1 StLF 10/6 sofern kein w mit Zusatzbe	aladung für Tec nderes Lösch(ind der örtliche LF über keine ABC 1 Oder ELW 1 LF 8 oder LF oder LF 10/6 asserführende ladung Gefahr en, nur zusatz	oder (H)LF 10/6 hnische Hilfele gruppen)fahrz n Verhältniss maschinelle Z 8/6 8/6	eistung eug über eine e erforderlich ugeintichtung LF 8 oder LF 8/6 oder (H)LF 10/6 ELW 1 TLF 8/18* oder TLF 16/24*, RW** oder GW-L**	Gefahrer AB Oder StLF 10/6, TLF 8/18* oder TLF 16/24* ELW 1 StLF 10/6, RW** oder GW-L**	ikategorie C 2 oder LF 16/12 ELW 1 TLF 16/25,	oder	RW ung verfügt LF 16/12 ELW 1 TLF 16/25, TLF 24/50 oder TLF 20/40-SL, RW** oder GW-L** oder	ABC 3 Oder (H)LF 20/16 ELW 1 (H)LF 20/16, TLF 24/50 Oder TLF 20/40-SL, RW** Oder GW-L**	 ELW 1
Tabelle 4.3 - Hilfsfrist 3 min 13 min	sofern kein a soweit aufgru sofern das HI Gefahrstoffe TSF ELW 1 StLF 10/6 sofern kein w mit Zusatzbe	aladung für Tec nderes Lösch(ind der örtliche LF über keine ABC 1 Oder ELW 1 LF 8 oder LF oder LF 10/6 asserführende ladung Gefahr en, nur zusatz	oder (H)LF 10/6 hnische Hilfele gruppen)fahrz n Verhältniss maschinelle Z 8/6 8/6 s Fahrzeug vogut ausstattung in	eistung eug über eine e erforderlich ugeintichtung LF 8 oder LF 8/6 oder (H)LF 10/6 ELW 1 TLF 8/18* oder TLF 16/24*, RW** oder GW-L**	Gefahrer AB Oder StLF 10/6, TLF 8/18* oder TLF 16/24* ELW 1 StLF 10/6, RW** oder GW-L**	ikategorie C 2 oder LF 16/12 ELW 1 TLF 16/25,	oder	RW ung verfügt LF 16/12 ELW 1 TLF 16/25, TLF 24/50 oder TLF 20/40-SL, RW** oder GW-L** oder	ABC 3 Oder (H)LF 20/16 ELW 1 (H)LF 20/16, TLF 24/50 Oder TLF 20/40-SL, RW** Oder GW-L**	 ELW 1